
Seminarplaner 2025

Jobcenter

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*

ifv Institut
für Verwaltungs-
wissenschaften gGmbH



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problem- beziehungsweise Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Programme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen.

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir, wie schon in der Vergangenheit, hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Seminarorganisation und Anmeldung

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

anna.santner@ifv.de

Christian Raeck

Tel.: 0209/167-1223

christian.raeck@ifv.de

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen**

Online-Seminare des ifV

Das ifV verfügt im Bereich des e-Learnings über eine lange Erfahrung. Wenngleich bis Anfang 2020 e-learning-Angebote nicht explizit im offenen Seminarangebot des ifV enthalten gewesen sind, ist neben anderen Aktivitäten insbesondere seit 2005 eine sehr fruchtbare Kooperation mit der *Universität Kassel/ UNIKIMS GmbH* im Blended-Learning Studiengang "Master of Public Administration (MPA)" über institutionelle und personelle Zusammenarbeit erwachsen. In den vergangenen Jahren wurden bereits zudem detaillierte konzeptionelle Voraussetzungen für einen Einstieg in das e-Learning im ifV geschaffen.

Durch die Corona-Pandemie ist es notwendig geworden, Online-Angebote zur verlässlichen Aneignung von dringlichem Fortbildungsbedarf zeitnah umzusetzen und eine wachsende Zahl von Online-Seminaren anzubieten.

"Auch in Corona-Zeiten ist e-Learning nicht bloß ein Surrogat für bewährte Präsenzseminare!"

Die Übersetzung von typischen Präsenzseminaren in Online-Seminare ist anspruchsvoll. Die Lernprozesse laufen hier oftmals unterschiedlich und neue Lehr- und Lernmethoden sind zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Auch erscheint im Normalfall ein Medienmix erforderlich. Es sind folgende typische Bestandteile in Online-Seminaren wie Skripten, Übungen und Fallstudien, Vortrags-, Tutorial- und Lösungsvideos zur Aneignung von Wissen, Webseminare wie auch Präsenzseminare zu unterscheiden:

Die Umsetzung von e-Learning bedeutet nicht, dass bewährte Präsenzseminare 1-zu-1 in Webseminare umgesetzt werden können. Webseminare sind ein guter Ort zur Interaktion, aber zur umfänglichen Wissensvermittlung bedingt geeignet, allenfalls in kleinen Dosierungen von Impulsreferaten. Das Webseminar als 1-zu-1 Übertragung eines

Präsenzseminars wäre tatsächlich bloß ein Surrogat, und vermutlich ein eher schlechtes. Das Ziel ist vielmehr, im Webseminar das Zusammenwirken, die Auflösung von Verständnisproblemen wie auch den persönlichen Austausch zu gewährleisten. Die Wissensvermittlung und erste Einübung sollte eher über Selbstlernmedien wie Texte, Videos, Aufgabenstellung und Fallstudien erfolgen, die dann in einem Webseminar aufgegriffen, zur Diskussion gestellt, und auf Anwendungsfälle hin angewandt werden können.

Es gilt dabei: Je mehr die Teilnehmenden mit Selbstlernmaterialien alleine gelassen werden, desto höher sind die Qualitätsanforderungen mit Blick auf Inhalt, Didaktik und Technik. Wenn das gewährleistet ist, können Online Schulungsangebote und -bestandteile mehr als ein Surrogat für Präsenzseminare sein und dauerhaft einen Mehrwert in Lernprozessen bieten.

Die konzeptionelle Leistung des ifV bei der Erstellung von Online-Seminaren besteht darin, einen passenden Mix von Lernformen für das jeweilige Seminar zu entwickeln und für die Wissensvermittlung hochwertige Selbstlernmaterialien zu erstellen. Die Online-Seminare laufen dann überwiegend über eine zunächst zu absolvierende Selbstlernphase (bei 1-Tages-Seminaren mit 8 Unterrichtseinheiten über ca. 1-2 Wochen), die dann in abschließenden Webseminaren vertieft und abgerundet werden. Dabei erscheinen vor allem Lehrinhalte als geeignet, die die Vermittlung von eher grundständigem Wissen zum Thema haben und weniger um Expertenwissen sowie verhaltensbedingte Lerninhalte. Hier dürften erhebliche Präsenzanteile obligatorisch bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird das ifV über die Corona-Pandemie hinaus Online-Seminare anbieten. Die Kurse und Seminare werden zunehmend Selbstlernbestandteile enthalten, und einige Seminare werden auch ohne Präsenzanteile durchgeführt werden.

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des *ifv* Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

<p>Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen</p>	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p>	<p>Ab ca. 59,- €</p>
	<p>Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen</p>	<p>Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020</p>
<p>IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen</p>	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)</p>	<p>Ab ca. 68,-€*</p>
	<p>Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550</p>	
<p>Hotel-Tagungshaus Lichthof</p>	<p>In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW</p>	<p>Preise auf Anfrage*</p>
	<p>Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272</p>	
<p>Stay by Friends - Hotel Gelsenkirchen</p>	<p>Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, Hbf, ca. 15 Minuten Fahrt bis Hbf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)</p>	<p>Ab ca. 90,-€*</p>
	<p>Homepage: Stay-by-Friends – Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0</p>	

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Inhalt

Leistung, Vermittlung und Achtsamkeit	8
Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen	8
Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X	9
Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II - Grundlagen	10
Zertifizierungskurs „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“	11
Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes – Mietrecht Modul I	12
Untermietvertrag, Scheingeschäft und Wucher – Mietrecht Modul II	13
Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. – Mietrecht Modul III	14
Alles rund um die Mietkaution – Mietrecht Modul IV	15
Sozialdatenschutz im SGB II	16
Förderung, Betreuung und Spezialfragen Selbstständiger im Leistungsbezug des SGB II / Markt und Integration	17
Zuständigkeiten im sozialen Bereich sicher unterscheiden - SGB II oder SGB XII – Wer machts wirklich?	18
Leistungsminderungen im SGB II - §§ 31 und 32 SGB II	19
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen zur Selbständigkeit von Leistungsberechtigten im SGB II	20
Das zu berücksichtigende Vermögen im SGB II	21
Beratung in der Existenzgründung bei zugewanderten Personen im Leistungsbezug	22
Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II	23
Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen	24
Gesprächsführung im Jobcenter – Wirksame Beratung – Professionelle Distanz – praktisches Handwerkszeug für die tägliche Arbeit	25
Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)	26
Ermittlung von Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit (Bürgergeld-V)	27
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und SGB III	28
Einsatz des Außendienstes im Bereich der sozialen Grundsicherungsträger	29
Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (auch § 33 SGB II)	30
Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld	31
Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 41a SGB II	32
Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigen im SGB II	33

Karenzzeit in der Grundsicherung: Sozialpolitische Implikationen, Risiken und praktische Auswirkungen	35
Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen	36
EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen	37
Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung	38
Leistungsminderung (Sanktionen) im SGB II	39
Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X	40
Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII	41
Einkommen im SGB II - die korrekte Berücksichtigung und Bereinigung im Kontext des Bürgergeldes	42
Vorrangige Leistungen nach § 12a SGB II – Ein elementarer Baustein in der Praxis der Leistungsgewährung	43
Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII	44
Antragsprüfung im SGB II	45
Kostenerstattung im sozialrechtlichen Vorverfahren - § 63 SGB X – RVG	46
Sozialstaat trifft Migration: Ausländer in der Grundsicherung	47
Verfolgung von Leistungsmissbrauch unter Einhaltung des Datenschutzes	48
Auszubildende als Leistungsberechtigte im Bürgergeld - Ein besonderer Personenkreis mit anspruchsvoller Sonderstellung	49
Spezielle Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften im SGB II und SGB XII	50
Resilienztraining – Stärken stärken – Wie Sie Ihre Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit erhalten können	51
Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen?	52
Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung	53
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII	54
Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit - Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren	55
Workshop - Umgang mit suchtkranken Personen im Beratungsprozess SGB II	56
Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II	57
Erfolgreich Führen	58
Erfolgreiche Führung - Effizienz im sozialen Bereich	58
Führung von Teams im sozialen Bereich - Grundfertigkeiten einer überzeugenden Führungskraft	59

„Praktisch“ Führen im sozialen Bereich - Empathie und Strategie sind keine Gegensätze	60
Teambesprechungen im sozialen Bereich - Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung attraktiv und erfolgreich gestalten	61

Leistung, Vermittlung und Achtsamkeit

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0102 Präsenz</p>
<p>Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tage</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich des Leistungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst „klassische“ Verwaltungsausbildung verfügen. Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus. Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Verwaltungsverfahrens • Sachverhaltsaufklärung und Anhörung • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verwaltungsakt • Merkmale eines Verwaltungsaktes • Bekanntgabe • Aufbau (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung) • Bestimmtheit und Begründetheit • Ermessensentscheidungen • Form- und Verfahrensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten • Formulierungshilfen / Bescheidstil • Rücknahmemöglichkeiten (Überblick) 	<p>Termine 21.01.2025 09.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Sandra Pillgramm</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0402 Präsenz</p>
<p>Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in sozialrechtlichen Bereichen, Haushaltsteams, Fachaufsichten, o.ä.</p>	<p>Dauer 1 Tage</p>
<p>Haben Sie schon einmal einen Erstattungsanspruch bei einer anderen Behörde angemeldet, die Erstattung aber nicht erhalten, da die andere Behörde an die berechnigte Person geleistet hat? Sie mussten sich daraufhin mit der Überzahlung an die berechnigte Person wenden? Sollten die Regelungen eines Erstattungsanspruches gerade dies nicht vermeiden? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</p> <p>Warum sind Erstattungsansprüche so wichtig? Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung Einnahmeverluste und die Prüfung von Regressansprüchen vermeiden hilft. Nicht selten kommt es auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligter Stellen, da Sozialleistungen zwar vom zuständigen Leistungsträger zu erbringen sind, die sachliche und örtliche Zuständigkeit jedoch nicht immer sofort und zweifelsfrei zu ermitteln ist. Diese Streitigkeit zwischen den Trägern darf im Sozialleistungssystem nicht zu Ungunsten der hilfeschuchenden Person getragen werden. So hat der erstangegangene Träger zu leisten, selbst wenn aus seiner Sicht keine Zuständigkeit besteht. Für den nachträglichen Finanzausgleich im Zuge der später festgestellten Zuständigkeit sorgen dann unterschiedliche Erstattungsregelungen. Doch welche ist in der jeweiligen Situation die Richtige, um es zu keinem Eigenschaden oder gar Regress kommen zu lassen? Das Seminar versetzt Sie in die Lage Erstattungsansprüche zu erkennen, in die Systematik ihrer Sachbearbeitung zu setzen und rechtssicher geltend zu machen. Hierzu erfahren sie die verfahrensrechtlichen Grundlagen und Besonderheiten aus dem materiellen Recht diverser Sozialrechtsgebiete.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines zu Erstattungsansprüchen • Abgrenzung und Voraussetzungen der jeweiligen Ansprüche • Erfüllungsfiktion • Rangfolge bei mehreren Erstattungsberechtigten • Umfang der Erstattungsansprüche • Begriff der Kongruenz • Ausschluss und Verjährung • Form der Geltendmachung • Rechtsweg bei Streitigkeiten 	<p>Termine 22.01.2025 12.05.2025</p> <p>jeweils 09:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Alexander Ziegert</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1209 Online</p>
<p>Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II - Grundlagen</p>	
<p>Zielgruppe Einsteiger in die Leistungssachbearbeitung in den Jobcentern</p>	<p>Dauer 3 Tage</p>
<p>Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, dem berechtigten Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei den Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und / oder Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.</p> <p>Unabhängig, in welchem Bereich Sie in der Leistungssachbearbeitung eingesetzt sind, müssen Sie die Abgrenzung der Personenkreise zum SGB XII kennen, sich mit den Leistungsausschlüssen auseinandersetzen und die Bedarfs- und Einkommensberechnung beherrschen und hierüber beraten.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises und die Berechnungsvorschriften intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen eigene Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen. Mitarbeitende sollen in der täglichen Praxis ihre Entscheidungen gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz überzeugend vermitteln können.</p> <p>Die umfangreiche Vermittlung der Schulungsinhalte mit zahlreichen Übungsfällen machen eine dreitägige Veranstaltung erforderlich.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das System der sozialen Sicherung • Grundsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende • Abgrenzung zu den Personenkreisen des SGB XII • Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Regelbedarf, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und der Heizung, sowie sonstige Bedarfe • Einsatzgemeinschaften: nicht getrenntlebende Ehegatten und Lebenspartner sowie Eltern / Elternteile mit Kindern sowie eheähnliche Gemeinschaft, Ausschluss des Einsatzes des Einkommens und Vermögens der Eltern / Elternteile, und Vermutung der Bedarfsdeckung bei Haushaltsgemeinschaften, • Leistungsausschlüsse, • Einsatz des Einkommens: Begriff des Einkommens und Abgrenzung zum Vermögen, zweckbestimmte Leistungen / Zuwendungen, Absetzbeträge vom Einkommen • Einsatz des Vermögens, Vermögensbegriff, verwertbares Vermögen und Vermögen, das der Hilfestellung nicht entgegensteht • Überblick über die einmaligen Leistungen in Form von Zuschüssen und Darlehen 	<p>Termine 27.01.2025 - 29.01.2025 07.04.2025 - 09.04.2025 07.07.2025 - 09.07.2025 10.11.2025 - 12.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 – 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 540,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0200 Online</p>
<p>Zertifizierungskurs „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p>Dauer 0,5 Tage</p>
<p>Der Zertifizierungskurs "Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung" richtet sich an Fachkräfte, die im Bereich der sozialen Sicherungssysteme tätig sind und fundierte Kenntnisse im Mietrecht erwerben möchten. Diese Weiterbildung bietet eine umfassende Schulung, um sicherzustellen, dass Teilnehmende die komplexen Zusammenhänge zwischen mietrechtlichen Bestimmungen und sozialrechtlichen Regelungen verstehen und anwenden können.</p> <p>Was sozialrechtlich möglich ist, muss mietrechtlich gedeckt sein. Daher ist es unabdingbar die möglichen Schnittstellen aus Sicht des Zivilrechts zu betrachten, um auf der anderen Seite die Rechtmäßigkeit von steuerfinanzierten Sozialleistungen überhaupt gewährleisten zu können.</p> <p>Der Kurs kombiniert theoretische Wissensvermittlung mit praxisorientierten Handlungsempfehlungen. Vorträge und Präsentationen wechseln sich mit Fallstudien, Diskussionen und Erfahrungsaustausch ab. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden das erlernte Wissen direkt anwenden und vertiefen können. Unsere erfahrenen Dozenten sind Experten auf dem Gebiet des Miet- und Sozialrechts. Sie bringen umfangreiche Praxis- und Lehrerfahrung mit und sorgen dafür, dass komplexe Inhalte verständlich und praxisnah vermittelt werden.</p> <p>Nachdem alle vier Module durchlaufen wurden, wird der erworbene Kenntnisstand anhand eines MC-Tests vertieft. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat, das ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bescheinigt.</p> <p>Die Module finden online als Webinar in einer Halbtagesgestaltung von je 3 Stunden Dauer statt. Melden Sie sich noch heute an und werden Sie zur "Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung"!</p>	<p>Termine / Start 28.01.2025 17.06.2025 17.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 – 12:30 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse KdU-Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt Modul 1 - Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes Seminar-Nr. K-0203 Modul 2 - Untermietvertrag, Scheingeschäft und Wucher Seminar-Nr. K-0204 Modul 3 - Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. Seminar-Nr. K-0206 Modul 4 - Alles rund um die Mietkaution Seminar-Nr. K-0207</p> <p>Die Module können bei Bedarf auch einzeln, über die o.g. Seminarnummer, außerhalb des Zertifizierungskurses gebucht werden. Kosten je Modul 145,-€.</p>	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro / Modul</p>

Kurs	Seminar-Nr. K-0203 Online
Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes – Mietrecht Modul I	
Zielgruppe Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit	Dauer 0,5 Tage
<p>Das Seminar ist das erste von vier Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p> <p>Mietschulden sind bei Leistungsbeziehenden nicht unüblich. Dies hat unterschiedliche Gründe, die nicht immer auch im Verhalten der Leistungsbeziehenden zu finden sind. Zumindest macht dies häufig die Erbringung einer Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 Abs. 1 SGB XII notwendig. Hierbei sind regelmäßig, aus sozialrechtlicher Sicht, die Voraussetzungen eines Darlehens zur Schuldenübernahme zu prüfen. Doch sichert die Schuldenübernahme auch tatsächlich die Unterkunft? Ist die Übernahme gerechtfertigt und notwendig?</p> <p>Alleine eine sozialrechtliche Betrachtungsweise wird kein zufriedenstellendes Ergebnis liefern, da die behördliche Entscheidung zur Schuldenübernahme unmittelbar von mietsrechtlichen Bestimmungen abhängig ist. Diese bewegen sich jedoch auf dem Gebiet des Zivilrechts, ein Blick über den Tellerrand ist also unvermeidlich.</p> <p>Fragen wie: Ist das Mietverhältnis überhaupt gefährdet? Unter welchen Voraussetzungen darf eine Kündigung überhaupt erklärt werden und wann wird eine Kündigung vielleicht sogar unwirksam? Diese und viele weitere Fragen gilt es aus zivilrechtlicher Sicht zu klären!</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialrechtliche Abgrenzung von Mietschulden zu aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft • Definition Unterkunft • Voraussetzungen einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Wohnraum-Miet-Verhältnisses - Kündigungserklärung, Kündigungsgrund • Unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe von außerordentlicher fristloser Kündigung und (hilfsweise) ordentlicher Kündigung • Abwendungsmöglichkeiten, insbesondere Schonfristzahlung beziehungsweise Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Sozialamt beziehungsweise Jobcenter - Tricks und Tücken • Sozialrechtliche Voraussetzungen einer Mietschuldenübernahme, insbesondere Neubewertung des Problems unangemessenen hoher Aufwendungen • Sozialrechtliche Rechtsfolgen einer Mietschuldenübernahme (richtige Adressat, Zuschuss oder Darlehen, Rückführung von Darlehen) 	Termine 28.01.2025 17.06.2025 17.11.2025 jeweils 09:00 – 12:30 Uhr Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen Erforderliche Vorkenntnisse KdU-Grundkenntnisse Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0204 Online</p>
<p>Untermietvertrag, Scheingeschäft und Wucher – Mietrecht Modul II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p>Dauer 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das zweite von vier Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p>	<p>Termine 04.02.2025 24.06.2025 24.11.2025</p>
<p>Ein Untermietvertrag unterscheidet sich von herkömmlichen Mietverträgen dadurch, dass der Hauptmieter als Vermieter gegenüber dem Untermieter auftritt, aber weiterhin dem eigentlichen Vermieter verpflichtet bleibt. Die Zustimmung des Vermieters zur Untervermietung ist oft erforderlich und kann bei unberechtigter Verweigerung zur fristlosen Kündigung berechtigen. Bei mehreren Beteiligten, wie ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften, entstehen zusätzliche rechtliche und soziale Verpflichtungen.</p>	<p>jeweils 09:00 – 12:30 Uhr</p>
<p>Ein Scheingeschäft liegt vor, wenn die Parteien ein Geschäft nur zum Schein abschließen. Die Beweislast liegt bei der Partei, die das Scheingeschäft behauptet, und erfordert detaillierte Indizien und Beweise. Sozialrechtlich führen nachgewiesene Scheingeschäfte zu Rückforderungen unrechtmäßig erhaltener Leistungen und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.</p>	<p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse KdU-Grundkenntnisse</p>
<p>Mietwucher besteht bei einem auffälligen Missverhältnis zwischen Miete und Leistung unter Ausnutzung der Zwangslage des Mieters. Dies kann zur Nichtigkeit des Mietvertrages und zur Rückerstattung überhöhter Mieten führen. Wir sollten Klarheit für die Behörden schaffen!</p>	<p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt</p> <p>Untermietvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten im Verhältnis zu sonstigen Wohnraummietverträgen • Mehr Personenverhältnis beim Untermietvertrag. Klammer auf. Eheliche, nichteheliche Lebensgemeinschaft. Dritte, Klammer zu • Problemkomplex, Erlaubnis des Vermieters • Schadenersatzansprüche des Untermieters im Kontext der Karenzzeit bei den KdU Anspruchsübergang gemäß § 33 Abs. 1 SGB II bzw. § 93 SGB XII <p>Wirksamkeit von Mietverträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scheingeschäft § 117 Abs. 1 und 2 BGB • Voraussetzungen • Ermittlungsmöglichkeiten • Beweislast • Sozialrechtliche Folgen bei nachgewiesenem Scheingeschäft <p>Mietwucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen • Zivil- und sozialrechtliche Rechtsfolgen 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0206 Online</p>
<p>Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. – Mietrecht Modul III</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p>Dauer 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das dritte von vier Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p> <p>Wo gewohnt wird, da wird ebenso umgezogen wie auch nach Jahren der Abnutzung einmal frisch durchrenoviert. Neben der laufenden Instandhaltung der Wohnung, ist eine Renovierung regelmäßig ein nicht unbeachtlicher Kostenfaktor, für welchen der Gesetzgeber Leistungen im gewissen Maße vorgesehen hat. Doch welche Renovierungen sind tatsächlich notwendig, welche lediglich wünschenswert und welche Renovierungen sind überhaupt wirksam geschuldet?</p> <p>Dass die starren Renovierungsfristen in den standardisierten Mietverträgen eine unwirksame Klausel des Vertrages darstellen, ist den Meisten mittlerweile bekannt. Doch wie wirkt es sich auf die übrigen Inhalte des Vertrages aus, auf welche kann man sich überhaupt noch verlassen und wenn ich nur zwei Monate in einer Wohnung verbracht habe, schuldet der Mieter bei Wohnungsübergabe wirklich eine vollumfängliche Auszugsrenovierung, dessen Kosten in der Konsequenz von der Behörde getragen werden sollen?</p> <p>Wir klären die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis heraus und in welchen Situationen der Mieter rechtswirksam mit zusätzlichen Aufwendungen belastet wird, die dann wiederum von der Behörde, im Rahmen der sozialrechtlichen Möglichkeiten, zu übernehmen sind.</p>	<p>Termine 11.02.2025 01.07.2025 01.12.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse KdU-Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzugs- bzw. Auszugsrenovierung, Schönheitsreparaturen und Kleinreparaturklausel aus sozialrechtlicher Sicht • Mietrechtliche Gestaltung: Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Individualvereinbarung - Abgrenzung, Wirksamkeit und Inhalte • Schönheitsreparaturen als Vornahmeklausel mit zahlreichen Fallbeispielen • Kleinreparaturklausel – Wirksamkeit und Inhalt • Rechtsprechungsänderung des BGH (2015) • Beweislast • Folgen von (teil-)unwirksamen Formulklausel • Exkurs: Besonderheiten der Erstausrüstung für die Wohnung und Haushaltsgeräte 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0207 Online</p>
<p>Alles rund um die Mietkaution – Mietrecht Modul IV</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p>Dauer 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das vierte von vier Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p> <p>Die Mietkaution ist ein wesentliches Element im Mietrecht und dient dem Vermieter als Sicherheit für eventuelle Forderungen aus dem Mietverhältnis. Die Kaution darf höchstens das Dreifache der Monatskaltmiete betragen und kann in drei gleichen monatlichen Raten gezahlt werden. Im Rahmen der Sozialleistungen können Mietkautionen als Darlehen gewährt werden, wobei die Rückführung des Darlehens durch den Leistungsempfänger spezialgesetzlich geregelt ist.</p> <p>Mieter haben das Recht, die Kaution zurückzuhalten, wenn Mängel in der Wohnung vorliegen. Umgekehrt können Vermieter bei ausstehenden Forderungen auf das Vermieterpfandrecht zurückgreifen. Bei erheblichen Zahlungsrückständen ist eine außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses möglich. Allerdings kann eine Schonfristzahlung oder eine Verpflichtungserklärung durch das Sozialamt oder Jobcenter eine Kündigung abwenden.</p> <p>Neben der klassischen Kautionszahlung ist die Bürgschaft eine mögliche Alternative, die ebenfalls im Seminar thematisiert wird. Die sozialrechtlichen Aspekte, wie der Unterschied zwischen Darlehen und Zuschuss, und die Rückführungsregelungen für Kautionsdarlehen sind von großer Bedeutung für Leistungsempfänger.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung • Voraussetzung und Höhe Fälligkeit • Zurückbehaltungsrechte von Mietern und Vermietern • Außerordentliche fristlose Kündigung bei Zahlungsrückständen in Bezug auf die Kaution und Schonfristzahlung beziehungsweise Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Sozialamt oder Jobcenter • Aufrechnung mit Kautionsrückzahlungsanspruch • Sozialrechtliche Betrachtung (Darlehen oder Zuschuss. Bürgschaft als Alternative richtiger leistungsberechtigter Rückführung des Darlehens) 	<p>Termine 18.02.2025 08.07.2025 08.12.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse KdU-Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. P-3805 Online</p>
<p>Sozialdatenschutz im SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter aller Bereiche</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für Beschäftigte der Jobcenter gehört es zum täglichen Geschäft, im Rahmen der behördlichen Aufgabenstellung mit Sozialdaten von Bürgern umzugehen sowie Anfragen Dritter zu solchen Daten zu bearbeiten und zu beantworten. Schnell kommt die Fragestellung auf, was muss ich beachten, um nicht keine datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verletzen? Was ist erlaubt und wann sind die Grenzen des Datenschutzes erreicht?</p> <p>Aus der langjährigen Erfahrung des Dozenten als stellvertretender (freigestellter) Datenschutzbeauftragter eines großen Jobcenters und als Praktiker (Volljurist) in der Bearbeitungsstelle SGG ist eine umfangreiche Sammlung authentischer Schulungsfälle entstanden.</p> <p>Die wichtigsten Datenschutzbestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung EU (DSGVO), den Sozialgesetzbüchern I, II und X werden vorgestellt, behandelt und anschließend wird anhand praktischer Fälle die Anwendung erläutert.</p> <p>Durch einen Impuls-Vortrag mit vielen Einzelbeispielen wird den Teilnehmenden das Thema praxisnah vermittelt. Außerdem haben sie die Gelegenheit, durch Rückfragen mit dem Referenten und den übrigen Teilnehmenden in einen spannenden Austausch zu kommen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des Datenschutzrechts und Geltung der DSGVO, • Sozialgeheimnis und Sozialdaten, • Grundsätze des Sozialdatenschutzes: Erforderlichkeit, Ersterhebung sowie Zweckbindung, • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Grundätze der Datenübermittlung: Befugnisse, Pflichten, Umfang und Grenzen, Empfangsberechtigte, Übermittlung von Sozialdaten für eigene Aufgaben und auf Ersuchen anderer Stellen sowie • Datenerhebung unter Berücksichtigung der Rechte betroffener Personen 	<p>Termine 03.02.2025 02.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Marcus Heisig</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1301 Online</p>
<p>Förderung, Betreuung und Spezialfragen Selbstständiger im Leistungsbezug des SGB II / Markt und Integration</p>	
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB II tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ziel Die Schulungsteilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Voraussetzungen für eine in Betracht kommende selbstständige Tätigkeit exakt ein, • beurteilen das Für und Wider der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sachgerecht, • vereinbaren und steuern den Eingliederungsprozess, • zeigen Alternativen auf und begleiten Ausstiegsmaßnahmen. 	<p>Termine 06.02.2025</p> <p>09:00 – 16:00 Uhr</p>
<p>Methode</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag, • Kleingruppenarbeit und Ergebnispräsentation durch Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer, • Übungen zur Vertiefung sowie • Hinweise Fachliteratur und Rechtsprechung. 	<p>Dozent/-in Michael Herbers</p>
<p>Kompetenz Die Schulungsteilnehmer/-innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • situationsgerecht unter Berücksichtigung des Personenkreises und je nach Art der Tätigkeit die wirtschaftliche Tragfähigkeit prüfen, • Personen beraten, begleiten und im Hinblick auf die Dauer des Leistungsbezugs Prozesse steuern sowie • Maßnahmen, deren Erfolg ausbleibt, zum Abschluss bringen. 	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion bezüglich der Einschätzung und Bewertung von Existenzgründer/innen, Grundsatz „Fördern und Fordern“, • Grundsätze der Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, • Beratungspools und Techniken sowie Integrationskraft als Coach, • Prozesssteuerung und Leistungen (§ 16c SGB II), • Beendigung bzw. Reduzierung des Leistungsbezugs in einem überschaubaren Zeitraum, • Eingliederungsvereinbarung und Eingliederungsbescheid, • Einstieg zum Einkommen / Tool zur Auswertung und Steuerung, • Typisierung der Selbstständigen und Hinweise zum Umgang mit dem Personenkreis, • Kontrolle und Strategie sowie Prognosemöglichkeiten und Grenzen, • Alternativszenarien und Ausstiegsberatung 	<p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. K-0211 Video-Kurs
Zuständigkeiten im sozialen Bereich sicher unterscheiden - SGB II oder SGB XII – Wer machts wirklich?	
Zielgruppe Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern, Rechnungsprüfung, Fachaufsicht, Rechts- und Beratungsstellen, sowie Interessierte	Dauer 0,5 Tage
Das Kurs-Format besteht durch den sofortigen Start mithilfe der Videos und abschließendem Live-Webinar. Weitere Infos auf der Homepage.	Termine 19.02.2025 Laufend neue Termine
<p>Die Erwerbsfähigkeit einer Person ist eine prägende Eigenschaft zur Differenzierung zwischen den Leistungssystemen, die häufig zu Unstimmigkeiten bei Behörden und Betroffenen führt. Wir nehmen uns der Problematik gemeinsam an und bringen Licht in das Dunkel dieser Abgrenzungsschwierigkeit. Man kennt's... Die Begutachtungsergebnisse von Leistungsberechtigten anhand ihrer Erwerbsfähigkeit sind so unterschiedlich wie Bücher in einer Bibliothek – jedes erzählt seine eigene Geschichte, aber nicht alle gehören zum gleichen Genre.</p> <p>Ergebnisse von weniger als 3 Stunden täglich, über 3-6 Stunden bis hin zu mehr als 6 Stunden täglich erwerbstätig sein zu können, sind dabei möglich. Und das für bis zu 6 Monate, länger als 6 Monate, befristet oder unbefristet. Hinzu kommt noch die Vorrangigkeit bestimmter Rentenleistungen, sowie die Besonderheiten im Kontext einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II. Wer soll da noch den Überblick behalten und Beteiligte rechtssicher beraten können? Dieses Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse zu den verschiedenen Formen der Erwerbsminderung und deren Auswirkungen auf die Zuständigkeiten im Sozialrecht (SGB II und SGB XII), damit rechtssichere Entscheidungen ermöglicht und die Fallbearbeitung im Bereich der existenzsichernden Leistungen optimiert werden.</p>	jeweils 08:00 – 09:00 Uhr Dozent/-in Sabrina C. Müller Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort Online über BigBlueButton Videos über Homepage
Inhalt <u>Grundlagen der Erwerbsminderung:</u> Definition, rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Erwerbsminderung. <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts:</u> Überblick über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), das Bürgergeld (SGB II) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII). <u>Formen der Erwerbsminderung:</u> Befristete und unbefristete, volle und teilweise Erwerbsminderung. <u>Arbeitsmärkte und ihre Bedeutung:</u> Die 3 Arbeitsmärkte und für wen diese zugänglich sind. <u>Ermittlung der Anspruchsberechtigung:</u> Praktische Übungen zur Prüfung von Rentenbescheiden und der korrekten Zuordnung in die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII. <u>Sonderregelungen:</u> Vorzeitige Wartezeiterfüllung insbesondere bei jungen oder behinderten Menschen. <u>Praxisnahe Tipps:</u> Effiziente Anforderung und Auswertung relevanter Dokumente, Umgang mit Erstattungsansprüchen sowie das Vermeiden von Haftungsrisiken durch falsche Beratung.	
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro

Kurs	Seminar-Nr. F-1228 Online
Leistungsminderungen im SGB II - §§ 31 und 32 SGB II	
Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, die für Sanktionsentscheidungen zuständig sind	Dauer 1 Tag
<p>Dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ entsprechend soll der erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet werden, konkrete Schritte zur Beseitigung oder Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. Dabei muss er aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die seine Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützen.</p> <p>Zweck der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit den unterschiedlichen Problemstellungen der Sanktionierung von Leistungsberechtigten im Rahmen der §§ 31 und 32 SGB II vertraut zu machen und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verfahrensvorschriften zu erarbeiten. Dazu werden Sachverhalte unterschiedlicher Schwierigkeiten bearbeitet und diskutiert.</p> <p>Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Leistungsbearbeitung, der Arbeitsvermittlung, im Fallmanagement und den Rechtsstellen, die notwendige Kenntnisse zur Anwendung der §§ 31 und 32 SGB II benötigen, um Entscheidungen treffen zu können, die im Widerspruchsverfahren, ggf. auch Klageverfahren vor dem Sozialgericht bestehen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, mögliche Problemlagen darzustellen, aufzuarbeiten und entsprechende Lösungswege für die praktische Arbeit zu finden.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zumutbarkeit des Arbeitseinsatzes (§ 10 SGB II), • Sanktionstatbestände und Verfahrensregelungen (§§ 31 Abs. 1 und 2 sowie 32 SGB II), • Beginn, Höhe und Dauer der Sanktion, • Verfahren bei wiederholten (und gleichartigen) Pflichtverletzungen, • Anforderungen an eine Rechtsfolgebelehrung, • Wohlverhaltensklauseln, • Sonderregelungen für Jugendliche, • Erbringung von Sachleistungen, • Aktuelles aus der Rechtsprechung und • Fallbeispiele / Übungen 	Termine 19.02.2025 19.11.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1302 Online</p>
<p>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen zur Selbständigkeit von Leistungsberechtigten im SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende und Rechtsstellen in Jobcentern, die mit der Betreuung von Selbständigen befasst sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Der Themenbereich "Selbstständigkeit im SGB II" sorgt nach wie vor für hohe Unsicherheit und völlig unterschiedliche Vorgehensweisen in der täglichen Arbeit im Jobcenter. Auch die Rechtsprechung ist hier noch sehr verhalten, da die Interpretation betrieblicher Einnahmen und Ausgaben, aber auch das "unternehmerische Verhalten" für einen hohen Unsicherheitsfaktor bei den Gerichten ursächlich ist. Dennoch gibt es mittlerweile zahlreiche Entscheidungen der Sozialgerichte, die sich mit Fragestellungen rund um die Selbstständigkeit befassen.</p> <p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen im Bereich der Selbständigkeit von Leistungsbeziehenden im SGB II intensiv erörtert.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die mit der Betreuung von Selbständigen im Leistungsbereich oder im Fallmanagement befasst sind bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen. In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die aktuelle Rechtsprechung • Schilderung aktueller Problemstellungen unter zeitgleicher Anführung entsprechender gerichtlicher Entscheidungen • Diskussionsforum, • Erarbeitung lösungsorientierter Ansätze • Die Themen sind als Hinweise zu verstehen und werden bei entsprechenden Anfragen ergänzt. Neben den rechtlichen Grundlagen sowie der vorliegenden Rechtsprechung werden aktuelle Entwicklungen sowie die unterschiedlichen Strukturen vor Ort angesprochen. 	<p>Termine 20.02.2025 04.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1235 Online</p>
<p>Das zu berücksichtigende Vermögen im SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitende, die im Leistungsrecht nach dem SGB II tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungen sind nachrangig zu gewähren. Leistungen erhält beispielsweise nicht, wer durch den Verbrauch bzw. die Verwertung seines Vermögens oder die Rückforderung verschenkten Vermögens seinen Bedarf selbst decken kann. Jobcenter müssen prüfen, ob Vermögenswerte verwertbar sind oder Verwertungshindernisse bestehen.</p> <p>Von einer Verwertung ausgenommen ist das „Schonvermögen“ nach § 12 Abs. 3 SGB II.</p> <p>Handelt es sich nicht um geschütztes Vermögen, darf die Leistungsgewährung dennoch nicht von der Verwertung abhängig gemacht werden, wenn ein objektiver Härtegrund oder eine „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“ vorliegt.</p> <p>Ist ein Vermögen nicht unverzüglich zu verwerten, kommt eventuell eine darlehensweise Gewährung der Leistungen in Betracht.</p> <p>Die Inhalte werden unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung beleuchtet und mittels Übungsfällen und Praxisbeispielen vertieft.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eigener Kräfte und Mittel, • Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft sowie Abgrenzung zur Haushaltsgemeinschaft, • Vermögensbegriff / Abgrenzung zum Einkommen, • Vermögensermittlung • Begriffsbestimmung „offensichtliche Unwirtschaftlichkeit“ und „besondere Härte“, • Absetzungen vom verwertbaren Vermögen, • Darlehen bei nicht sofort verwertbarem Vermögen, • aktuelle Rechtsprechung • zahlreiche Praxisbeispiele und Übungsfälle 	<p>Termine 25.02.2025 19.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dr. Fatos Özdemir-Lachner</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1319 Präsenz</p>
<p>Beratung in der Existenzgründung bei zugewanderten Personen im Leistungsbezug</p>	
<p>Zielgruppe Sachbearbeitende in Jobcentern, die im Rahmen der Existenzgründung von leistungsberechtigten Personen im SGB II tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Anzahl von zugewanderten Personen (mit Fluchthintergrund) im Leistungsbezug des SGB II steigt kontinuierlich. Die gesellschaftliche Integration dieser Personengruppe stellt neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts die Kernaufgabe des SGB II dar.</p> <p>Dabei setzt der Umgang mit der Zielgruppe eine hohe fachliche, soziale, interkulturelle und insbesondere beratende Kompetenz der Mitarbeitenden in den jeweiligen Jobcentern voraus.</p> <p>Ein möglicher Weg der Integration in Arbeit und in die Gesellschaft ist eine (erfolgreiche) Existenzgründung.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, einen Überblick zu gewinnen über die besonderen Voraussetzungen, Hintergründe, Verhaltensweisen und Schwierigkeiten dieser speziellen Gruppe von Bürgergeld-Beziehenden. Was ist der „reality-Check“? Wo schlummern Kompetenzen? Welche Aspekte sollten beim Businessplan, der Kalkulation und bei der geplanten Umsetzung besonders beachtet werden?</p> <p>Die Referentin arbeitet als Verwaltungs-wissenschaftlerin und sog. Integrationskursleiterin seit 25 Jahren mit (Neu-)Zuwanderern und ist seit 5 Jahren auf migrationsspezifische Unternehmens-beratung und insbesondere Gründungsberatung für Neuzuwanderer im „Beratungsprogramm Wirtschaft NRW“ spezialisiert.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Zielgruppe der Zugewanderten • Besondere Herausforderungen in der Beratung: Stolpersteine im Vorfeld, Warum Selbstständigkeit? Spezifische Themen und Probleme der Zielgruppe • Gründen in Deutschland: Wie geht das? Der „reality-Check“, Businessplan / Geschäftskonzept, Finanzen / Kalkulation, Umsetzung • Ab-Beraten • Praxistransfer in den Beratungsprozess: Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, Gemeinsame Bearbeitung von Fallbeispielen 	<p>Termine 26.02.2025 24.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Andrea G. Malorny</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 195,00 Euro</p>

<p>Kurs</p> <p>Ersatzansprüche nach § 34 und § 34a SGB II</p>	<p>Seminar-Nr. F-1402</p> <p>Online</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeitende, die im Bereich SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind und Ersatzansprüche verfolgen</p>	<p>Dauer 2 x 0,5 Tage</p>
<p>Wenngleich die zuschussweise Leistungserbringung unabhängig von den Gründen der Notlage erfolgt, ist mit den Vorschriften der §§ 34, 34a SGB II die Möglichkeit gegeben, die leistungsberechtigte Person für die schuldhafte Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Hilfebedürftigkeit in Regress zu nehmen und einen Kostenersatz für vermeidbare Aufwendungen zu verlangen. Die Vorschrift ermöglicht neben und/oder an Stelle von Sanktionsvorschriften eine Refinanzierung von SGB II – Ausgaben.</p> <p>Nach den Erfahrungen des Dozenten werden die Möglichkeiten dieser Norm in der Praxis unzureichend ausgeschöpft und teilweise nicht gesehen. Möglichkeiten und Grenzen von Kostenersatzforderungen werden anhand der ergangenen Rechtsprechung sowie weiterer Beispiele erörtert und aufgezeigt.</p> <p>Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, kostenersatzauslösende Sachverhalte zu erkennen und diese anhand der Kostenersatzvorschriften (§§ 34, 34a SGB II) zu beurteilen, zu prüfen und zu lösen. Entsprechendes gilt für Fragen der unselbständigen Erbenhaftung (§§ 34 Abs. 2, 34a Abs. 3 SGB II).</p>	<p>Termine 03.03.2025 - 04.03.2025 08.09.2025 - 09.09.2025</p> <p>Tag 1 (9.00-12.30) und Tag 2 (14.00-16.30)</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten und rechtmäßiger Leistungserbringung (§ 34 SGB II) • Voraussetzungen: Volljährigkeit, Leistungen, Sozialwidriges Verhalten (Definition, Beispiele, Rechtsprechungshinweise), Wichtiger Grund, Kausalität, Schuldhaftes Verhalten, Härte, Frist / Erlöschen des Ersatzanspruchs • Umfang des Ersatzanspruchs • Durchsetzung des Ersatzanspruchs, insbesondere Aufrechnungsmöglichkeiten • Darstellung der Beziehungen zu den Sanktionsvorschriften sowie • Unselbständige Erbenhaftung • Kostenersatzanspruch gegenüber dem Verursacher einer rechtswidrig erbrachten Leistung (§ 34a SGB II) • Zweck der Vorschrift und Abgrenzung zu den Aufhebungsvorschriften des SGB X • Voraussetzungen: Kostenersatzpflichtige Person, Verursacher, • Rechtswidrig erbrachte Leistung an einen Dritten keine zwingende Aufhebungsnotwendigkeit, Schuldhaftes Verhalten, Kausalität, Einhaltung der Frist, Verjährung • Unselbständige Erbenhaftung, Fragen der gesamtschuldnerischen Haftung 	<p>Dozent/-in Dirk Weber</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. F-1206 Präsenz
Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung von Leistungen, Rechtsprechung und Rechtsänderungen	
Zielgruppe Entscheider und Berater über die Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus den Bereichen SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG, BKG	Dauer 1 Tag
<p>In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Paket erhalten kontinuierlich gestiegen, obwohl eine Reihe offener Umsetzungsfragen die Aufgabe erschwerte. Zunehmend konnte Betroffenen ein besserer Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen verschafft werden. Ziel bleibt es aber weiterhin, den Zugang, die Inanspruchnahme und Abwicklung zu verbessern.</p> <p>Die Leistungsträger sind in zwei Rollen in diesen Prozess einbezogen, als Entscheider und als Berater. In diesem Seminar wird der Blickwinkel auf beide Rollen gelegt.</p> <p>Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Veranstaltung werden aus Sicht der Praxis intensiv über alle Aspekte des rechtlichen Hintergrunds des Bildungs- und Teilhabepakets informiert, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können, aber auch um Berechtigte über ihre Ansprüche aufzuklären.</p> <p>Zwischenzeitlich liegen Entscheidungen der Sozialgerichte vor. Auch wenn die Rechtsprechung von wenigen Ausnahmen abgesehen noch nicht gefestigt ist, wird die Tendenz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis eingehend erörtert.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (Bildung und Teilhabe sowie Schüler/innen und Kita-Kinder), • Teilhabebedarfe (Voraussetzungen, Mitgliedsbeiträge, Unterricht, Freizeiten), • Rechtsfolgen und Nachrang gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe, • Erbringung der Leistungen (Formen, Pauschalen, Gutscheine, Direktzahlung, Geldzahlung), • Antragstellung und Leistungserbringung über vier Rechtskreise SGB II, SGB XII, BKG (auch WoGG) und AsylbLG, • Detaillierte Berechnung der Bedarfe und Feststellung der Leistungen, • Verhältnis Leistungsträger, Anbieter, Leistungsberechtigte sowie • Verwendungsnachweise und Meldungen an die Landesverwaltung 	Termine 04.03.2025 05.11.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Dennis Kleineberg Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1714 Präsenz</p>
<p>Gesprächsführung im Jobcenter – Wirksame Beratung – Professionelle Distanz – praktisches Handwerkszeug für die tägliche Arbeit</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Wie finde ich die richtige Ansprache, den richtigen Ton?</p> <p>Termine im Jobcenter sind häufig stressbeladen, nicht nur für die Leistungsbeziehenden, sondern auch für die Mitarbeitenden im passiven und aktiven Bereich. Verständigung ist nicht immer einfach und manchmal kommt es (eh dass man sich versieht) zur Eskalation.</p> <p>Kommunikation ist gewissermaßen selbstverständlich und von entscheidender Bedeutung dafür, wie unser berufliches und privates Leben sich gestaltet. Nicht zuletzt entscheidet die Qualität unserer Kommunikation gegenüber Kunden, Vorgesetzten oder Kollegen auch über Erfolg oder Misserfolg.</p> <p>Um Kommunikation erfolgreich zu gestalten ist es gut, über bestimmte (Grund-) Kenntnisse zu verfügen, die Sie in diesem Seminar vermittelt bekommen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet eigentlich „Kommunikation“? • Welche Kommunikationstypen gibt es? • Wie übernehme ich die „Führung“ im Gespräch? • Wie tickt mein „Gegenüber“? • Wie kann ich mich abgrenzen? • Wie kann ich Kritik üben, ohne zu verletzen? • Wie kann ich mit verärgerten oder aggressiven Gesprächspartnern umgehen? 	<p>Termine 10.03.2025 25.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Susanne Woldering</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 195,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. F-1217
Sonderregelungen für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 und 6 sowie § 27 SGB II)	Präsenz
Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter, die in der Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung tätig sind	Dauer 1 Tag
Ziele: Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Leistungsberechtigte dem Personenkreis des § 7 SGB II zu • kennen alle Ausschlussstatbestände für den Leistungsbezug • kennen alle Spezialregelungen für Auszubildende • treffen Entscheidungen unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände 	Termine 10.03.2025 02.09.2025
Methode <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag • Berechnungsbeispiele • Vertiefende Übungen • Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung. 	jeweils 09:00 - 16:00 Uhr
Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer können • die Spezialregelungen und Ausnahmetatbestände für Auszubildende anwenden • die förderungsfähige Ausbildung und die Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG bzw. SGB III abgrenzen • rechtsfehlerfreie Entscheidungen – auch in Härtefällen – treffen • Ansprüche auf Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II erkennen. 	Dozent/-in Michael Grosse
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB II • Ausschlussstatbestände für den Leistungsbezug (Überblick) • Ausschlussregelung für Auszubildende (§ 7 Abs. 5 Satz 1 SGB II) • Ausnahmen vom Leistungsausschluss (§ 7 Abs. 6 SGB II) • Förderungsfähigkeit der Ausbildung und Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG / SGB III) • Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (Härteregelung, Erstausstattung und Mehrbedarfe) • Auszubildende in Bedarfsgemeinschaften • Fallbeispiele / Übungen 	Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark
	Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro

Kurs	Seminar-Nr. F-1304
Ermittlung von Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit (Bürgergeld-V)	Online
Zielgruppe Mitarbeitende in Jobcentern, die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen	Dauer 2 Tage
<p>Selbstständig tätige Personen beziehen vielfach wie Nichtselbstständige Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Hilfe bestimmt sich u. a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens (ggf. auch Vermögens). Der Einkommensberechnung kommt unter Beachtung der Bürgergeld-Verordnung eine zentrale Bedeutung zu. U. a. können Einkommen, zumindest bei der abschließenden Ermittlung geschätzt, und Leistungen vorläufig bewilligt werden. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Mit Ausnahmen von i. d. R. unzulässigen Einnahmepauschalen sind die Kosten zu problematisieren. Welche Ausgaben sind notwendig und überdies auch angemessen?</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und unter Berücksichtigung der Instrumentenreform 2012 diskutiert. Ziel ist es, mit Anträgen und dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umgehen zu können, die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen, Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die Reduzierung der Leistungen durch kritische Würdigung zu erlangen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer / selbstständig tätige Person, • Buchführungspflicht und betriebswirtschaftliche Auswertung, Einnahme-Überschussberechnung und Gewinnermittlung, Abgrenzung Einkünfte und Vermögen (Betriebsvermögen), Schwankende Einnahmen (z. B. Saisonbetrieb), • Betriebsausgaben / Abzug von Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung steuerlicher Möglichkeiten, • Notwendigkeit u. Angemessenheit von Ausgaben, Plausibilitätsprüfungen, • Anrechnung des Einkommens / zeitnahe Abrechnung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, • Maßnahmen zur Beendigung Leistungsbezug, • Sozialversicherungsrecht und Selbstständigkeit, • Vermeidung von ungerechtfertigtem Leistungsbezug / Rechte bei der Sachverhaltsaufklärung, • Hinweise zur Rechtsprechung, • Methoden zur Nutzung der Bürgergeld – V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II, • Instrumentenreform sowie Praxisberatung 	Termine 11.03.2025 - 12.03.2025 03.12.2025 - 04.12.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Michael Herbers Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1601 Präsenz / Online</p>
<p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und SGB III</p>	
<p>Zielgruppe Integrationsorientierte Mitarbeitende, Case- und Fallmanager, sowie Führungskräfte der Jobcenter</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Sie sind für Leistungen in Arbeit im SGB II zuständig, wollen die Instrumente verstehen und sicher anwenden? Sie benötigen einen Überblick über die zahlreichen und komplexen Eingliederungsleistungen wie „Vermittlungsbudget“, „Freie Förderung“ oder „Eingliederungszuschüsse“?</p>	<p>Termine 12.03. - 13.03.2025 17.09. - 18.09.2025 18.11. - 20.11.2025 online</p>
<p>In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen nicht nur den aktuellen Rechtsstand, sondern untermauern diesen mit weitreichender praktischer Erfahrung. Ziel ist es, Ihnen unter Anwendung praktischer Fälle und Übungen die wesentlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als Handwerkszeug für die tägliche Arbeit zu vermitteln.</p>	<p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Gleichzeitig wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um in schwierigeren Fällen rechtssicher beraten und entscheiden zu können.</p>	<p>Dozent/-in Michael Hafenrichter</p>
<p>Eigene Fallgestaltungen können vorab an info@ifv.de übermittelt werden.</p>	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p>
<p>Die online-Veranstaltung am 18.11. – 20.11.2025 findet an 3 Vormittagen jeweils von 09:00 – 13:30 Uhr statt.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhang § 16 SGB II und SGB III; Herleitung der Rechtsgrundlagen • Begriffe, Inhalte und Grundsätze der Beratung und Vermittlung, Rechte und Pflichten von Arbeitsuchenden • Überblick über die Voraussetzungen der Ermessensleistungen und die Maßstäbe der Ermessensausübung • Potenzialanalyse und Kooperationsplan • Eingliederungsleistungen nach dem SGB II, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II ○ Einstiegsgeld. § 16b SGB II ○ Leistungen für Selbstständige, § 16c SGB II ○ Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II ○ Förderung von Arbeitsverhältnissen, § 16e SGB II ○ Freie Förderung i. S. d. § 16f SGB II ○ Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, § 16h SGB II ○ Eingliederungsleistungen nach SGB III in Verbindung mit dem SGB II ○ Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB), § 44 SGB III ○ Eingliederungszuschüsse (EGZ), §§ 88 ff. SGB III ○ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) einschließlich Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, § 45 SGB III ○ Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) i. S. d. §§ 81ff SGB III 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. P-1701 Online</p>
<p>Einsatz des Außendienstes im Bereich der sozialen Grundsicherungsträger</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende des Außendienstes, der Leistungserbringung, Führungskräfte, Fachaufsichten, sowie Datenschutzbeauftragte</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Praxis werden Mitarbeitende des Außendienstes ständig mit Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was ist erlaubt?“, • „Was ist nicht erlaubt?“ und • „Was ist ggf. mit welchen Konsequenzen verbunden?“ <p>konfrontiert. Die Rechte Beteiligter, Betroffener und Dritter gegenüber Verwaltungsbehörden stehen nicht selten im Spannungsfeld von Datenschutz und Pflichtverletzung.</p> <p>Inhalt des Seminars ist es, neben einer ausführlichen Betrachtung der rechtlichen Situation, Teilnehmende für wichtige Einzelaspekte zu sensibilisieren.</p> <p>Im Seminar werden die notwendigen Fachkenntnisse zur Rechtsstellung des Außendienstes, zum Hausrecht und Schutz der Wohnung sowie zum Hausbesuch und zur Informationsgewinnung vermittelt. Authentische Fallbeispiele sichern ein hohes Maß an Praxisbezug.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsstellung des Außendienstes (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II): Bedeutung des Einsatzes für die Mitarbeitende, Einbindung in der Organisation des Verwaltungsablaufs, Ausstattung und Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung, Befugnisse u. Grenzen bei Ermittlungen sowie Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten und Rechtsverstößen, • Hausrecht und Schutz der Wohnung: Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Abgrenzung Wohnung / Geschäftsräume sowie Hausfriedensbruch und Schutz der Nachtruhe, • Hausbesuch und Informationsgewinnung: Zulässigkeit von Hausbesuchen, Informationserhebung unter Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, Zulässigkeit der Datenerhebung bei anderen Leistungsträgern, anderen Behörden oder privaten Dritten, Mitwirkungspflichten des Betroffenen, Schutz von Informanten und gewonnenen Informationen, • Empfehlungen des ULD Schleswig-Holstein zum Einsatz des Außendienstes • Überblick über die einschlägige Rechtsprechung 	<p>Termine 17.03.2025 04.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Lukas Gruszewicz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0403 Präsenz</p>
<p>Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII (auch § 33 SGB II)</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise und Kommunen, sowie überörtlicher Träger, und Mitarbeitende aus Jobcentern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden in den sozialen Bereichen ist die Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen, vor allem, wenn sie ihr Vermögen oder einen wesentlichen Teil dessen zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar.</p> <p>In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte (u.a. zur Auslegung und Gestaltung von Überlassungsverträgen) werden vorgestellt.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII • Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche: Wohn- und Wohnungsrechte, Nießbrauchrechte Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge • Schenkungsrückforderungsansprüche des verarmten Schenkers einschließlich der Einredemöglichkeiten • Der erbrechtliche Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch • Verfahrensfragen • Bestimmtheit der Überleitungsanzeige 	<p>Termine 17.03.2025 - 18.03.2025 06.10.2025 - 07.10.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Weber</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1210 Präsenz</p>
<p>Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in der Leistungssachbearbeitung SGB II</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter bearbeiten täglich Anträge von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, was zwingend Grundkenntnisse im Ausländerrecht und im Hinblick auf die Besonderheiten des Bürgergeldes erfordert. Je nach Aufenthaltstitel ist ein Anspruch oder ein Leistungsausschluss gegeben.</p> <p>Ohne die notwendigen Kenntnisse zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln ist eine fachliche Beratung und Sachbearbeitung nicht möglich.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in alle relevanten Aufenthaltstitel mit den jeweiligen Folgen für den SGB II - Anspruch. Anschließend können Anträge schneller und effektiver mit der entsprechenden Rechtssicherheit bearbeitet werden.</p> <p>Die Teilnehmenden des Seminars erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag einzubringen. Für den erfolgreichen Praxistransfer werden konkrete Kundensituationen erörtert und Handlungsstrategien entwickelt.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den interkulturellen Beratungs- und Leistungsprozess mit der entsprechenden Kompetenz konstruktiv und rechtssicher gestalten zu können.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung von Ausländern: Drittstaatsangehörige, Unionsbürger, Asylbewerber • Anspruchsberechtigung – Unionsbürger. Asylbewerber: Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt EU, Blue Card, Sonderfälle (Duldung, Fiktionsbescheinigung, Assoziierungsabkommen Türkei), Familiennachzug (Ehegattennachzug, Nachzug von Kindern, Nachzug von Eltern), Verpflichtungserklärung, § 68 AufenthG, Zugang von Drittstaatsangehörigen auf den deutschen Arbeitsmarkt, Humanitäre Aufenthaltstitel, Wohnsitzauflage, § 12a AufenthG, § 36 Abs. 2 SGB II • Ausschlussstatbestände des SGB II: Leistungsausschluss, § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 SGB II, Einblick in die Rechtsprechung des EuGH und des BSG • Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG • Leistungsanspruch von Unionsbürger 	<p>Termine 18.03.2025 08.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Gülay Tasli</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1208 Online</p>
<p>Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 41a SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende Leistungssachbearbeitung, Rechtsstellen und Fachaufsichten nach dem SGB II</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Vorläufig zu bewilligen ist in den Jobcentern an der Tagesordnung. Eine Vielzahl der Sachverhalte sieht dies vor. Problematisch und nicht selten mit einem Eigenschaden verbunden sind jedoch die Entscheidungen, die nicht in der gebotenen Art und damit unzulässiger Weise ergehen. Diese von Anfang an rechtswidrig ergangenen Entscheidungen sind alleine unter den erhöhten Voraussetzungen des § 45 SGB X (Vertrauensschutzprüfung) zu korrigieren. Dies gilt es zu vermeiden.</p> <p>Auch die Endgültigkeitserklärung der Behörde (Festsetzung) bringt Besonderheiten mit sich. Sie ist nicht nur an bestimmte Fristen gebunden, auch die Mitwirkungspflichten zum Zeitpunkt der Festsetzung sind sehr speziell und werden von den Gerichten genaustens geprüft. Sehr häufig scheitern gerichtliche Verfahren genau an dieser Stelle.</p> <p>Auch die Frage, wie mit Unterlagen umzugehen ist, welche nach der gesetzten Frist oder gar erst in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren eingereicht werden, ist unlängst und letztinstanzlich geklärt. Nicht unbedingt zur allgemeinen Zufriedenheit.</p> <p>In dem Seminar veranschaulichen wir den grundsätzlichen Aufbau und den Ablauf der Vorläufigkeit, benennen mögliche und übliche Fallstricke, begleitet von der Gesetzesbegründung des § 41a SGB II bis zur geltenden und aktuellen Rechtsprechung.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit, sowie Sinn und Zweck der vorläufigen Bewilligung • Bestandteile einer vorläufigen Bewilligung • Adressat einer vorläufigen Bewilligung • Form, Inhalt und Begründung einer vorläufigen Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Bindungswirkung der vorläufigen Entscheidung (Änderung für die Zukunft bzw. Vergangenheit) • Allgemeine und spezielle Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und die Folgen bei Missachtung • Besonderheiten bei der abschließenden Festsetzung und deren Saldierungsmöglichkeit • Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen • Verfahrensrechtliche Anforderungen und Fristen 	<p>Termine 18.03.2025 08.10.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dennis Kleineberg</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. F-1303 Online
Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigen im SGB II	
Zielgruppe Mitarbeitende die über die Grenzen der Selbstständigkeit, Abwicklung und Alternativen entscheiden und daher notwendige Kenntnisse benötigen	Dauer 1 Tag
<p>Dass Selbstständige im SGB II nicht selten den gewünschten und mithin notwendigen wirtschaftlichen Erfolg missen lassen, der zum „Ausstieg“ aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen führt, ist keine Seltenheit. Schon eher ist es Normalität, dass Selbstständige dauerhaft im Leistungsbezug verbleiben.</p> <p>Seit je her wird diskutiert, wie mit dieser besonderen Zielgruppe zu verfahren ist, insbesondere auch, um berufliche Alternative einzuleiten. Dies ist auch wieder aktuell in der gegenwärtigen Überlegung, das SGB II zu entbürokratisieren. Doch bereits jetzt hat das Jobcenter die Instrumente und rechtlichen Möglichkeiten an der Hand, die selbstständigen Leistungsberechtigten in eine andere berufliche Richtung zu lenken und somit auch mittelbar den Ausstieg aus der Selbstständigkeit zu forcieren.</p> <p>In unseren eintägigen Workshop sollen zunächst die theoretischen sachlichen, fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden, bevor in einem zweiten Teil die Gelegenheit besteht, konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen.</p> <p>Die Teilnehmenden des Workshops sind ausdrücklich aufgefordert, Praxisfälle einzubringen. Ziel ist es, mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Problemlagen bei einer Fehleinschätzung umgehen zu können und die notwendige Handlungssicherheit für die Rückabwicklung zu erlangen.</p>	Termine 19.03.2025 30.10.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Michael Herbers Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständig tätige Person, • Ziele des SGB II und Anwendung auf die Selbstständigen im Leistungsbezug, • Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, • Betrachtung von alternativen Prozessen, • Grenzen der Selbstständigkeit als „Schutz“ vor Arbeitsbemühungen, • Ansätze der Abwicklung und Einleitung von Alternativen, • Hinweise zur Rechtsprechung, • Methoden zur Nutzung der ALG II – V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II sowie • Fallbesprechungen aus dem Kreis der Teilnehmenden 	
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1212 Online</p>
<p>Gewährung von Darlehen nach dem SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung in Jobcentern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>In der Praxis sind aus unterschiedlichen Gründen Leistungen nicht als Zuschuss, sondern als Darlehen zu gewähren. Wegen der Komplexität der Rechtsmaterie besteht nicht selten Unsicherheit, was in einem solchen Fall alles beachtet werden muss. In dem Seminar werden die einzelnen Rechtsgrundlagen für eine darlehensweise Gewährung der Leistungen beleuchtet. Teilnehmer/innen werden mit den gesetzlichen Grundlagen, typischen Anwendungsbereichen und Verfahrensvorschriften vertraut gemacht, um Rechtssicherheit und Souveränität zu gewinnen, wenn die „Darlehensgewährung“ als Leistungsform geboten ist.</p> <p>Auch die Rückzahlungsverpflichtungen nach § 42a SGB II und die Aufrechnungskonkurrenz zur Aufrechnung nach § 43 SGB II und zur Sanktionierung nach den §§ 31 ff. SGB II werden beleuchtet.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, Probleme darzustellen, aufzuarbeiten und anhand von Praxisbeispielen Lösungswege aufzuzeigen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehenstatbestände im SGB II: • § 22 Abs. 2 SGB II Instandhaltungsdarlehen bei selbst bewohntem Wohneigentum, • § 22 Abs. 6 SGB II bei Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen, • § 22 Abs. 8 SGB II bei Mietschulden und vergleichbaren Notlagen, insbesondere Energiekostenrückstände, • § 24 Abs. 1 SGB II bei unabweisbarem Bedarf und • § 24 Abs. 5 SGB II bei vorhandenem Vermögen, • Übernahme von Tilgungsleistungen bei selbst genutztem Immobilieneigentum • Aufrechnung von Darlehensforderungen bei laufenden Leistungen nach § 42a SGB II: • Auswahl der Darlehensnehmer, • Beginn, Höhe und Form der Aufrechnung, • Gesamtschuldnerhaftung, • Rangfolge der Aufrechnung: § 42a u. § 43 SGB II, • Einbehaltung mehrerer Darlehen sowie • Verfahren bei Minderjährigen unter Berücksichtigung von 1629a BGB • Aktuelle Rechtsprechung 	<p>Termine 19.03.2025 04.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dr. Fatos Özdemir-Lachner</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. K-0205 Online
Karenzzeit in der Grundsicherung: Sozialpolitische Implikationen, Risiken und praktische Auswirkungen	
Zielgruppe Mitarbeitende der Sozialämter und Jobcenter, der Widerspruchs- und SGG-Stellen, Fachaufsichten	Dauer 0,5 Tage
<p>Es hat sich viel getan! Die mit dem Bürgergeldgesetz eingeführte Karenzzeit ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und die lange Zeit ausgesetzten Kostensenkungsverfahren sind durchzuführen. Mit all den Schwierigkeiten, die im Alltag auf sie warten. Haben wir ein „schlüssiges Konzept“? Ist überhaupt ausreichend angemessener Wohnraum verfügbar? Ist eine Kostensenkung auch zumutbar? Wann ist das Verfahren wirklich rechtssicher? Denn letzten Endes werden die Beteiligten auch nicht dazu aufgefordert umzuziehen, sondern die Kosten der Unterkunft zu senken. Welche Möglichkeiten sind den Beteiligten also im Zuge einer Beratungsverpflichtung aufzuzeigen?</p> <p>Die Karenzzeit ist zudem nicht gänzlich unumstritten, weshalb insbesondere bei Änderungen der Verhältnisse das Gesamtgefüge ggf. neu bewertet werden muss. Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Karenzzeit selbst aus und konterkarieren unter Umständen ein bereits laufendes Kostensenkungsverfahren. Wir werden die zahlreichen, praxisrelevanten Problematiken aufzeigen und gemeinsam erarbeiten, rechtssicher damit umzugehen.</p> <p>Das Dozentenduo beleuchtet dieses brisante und zugleich hochaktuelle Thema in dieser Halbtages-Veranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Maß an fachlicher Expertise und praktischer Erfahrung aus verschiedenen Perspektiven.</p>	Termine 01.04.2025 06.10.2025 jeweils 09:00 - 12:30 Uhr Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Problembeschreibung • Definition der tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft, wirksame Verpflichtung zur Zahlung der Aufwendungen, berücksichtigungsfähige Aufwendungen, auch bei Mischmietverhältnissen • Betriebskosten und Aufwendungen bei Wohnen im eigenen Haus oder der Eigentumswohnung • Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft - schlüssige Konzepte, Wohngeldtabelle, Bestimmung im Einzelfall • Karenzzeit - Gesetzesbegründung, Sinn und Zweck, Hinweispflicht und Folgen bei Nichtbeachtung, • Beginn und Ende der Karenzzeit, verschiedene Fallgruppen zur Geltung der Karenzzeit, auch bei Unterbrechung • Änderung der Zahl der Bewohner (Zuzug einschl. Geburt / Auszug einer Person) • Kostensenkungsaufforderung als besonderes Element des Kostensenkungsverfahrens • Notwendigkeit der Kostensenkung - Unwirtschaftlichkeit, Unzumutbarkeit (einschl. Trauerjahr, Unterschiede im SGB II und XII, auch relevant für die Beratung von Rechtskreiswechslern) • Verfahrensrechtliche Umsetzung der Kostensenkung bei Beibehalten der Wohnung und bei Umzug • Umzug während der Karenzzeit • Schlussbetrachtung 	
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 145,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1406 Online</p>
<p>Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende im sozialen Bereich</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.</p> <p>Das Seminar hilft Ihnen, den hohe gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtssicher erlassen können. Mit vielen Beispielfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorarbeiten: Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“, Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie, Anhörungsmuster aus der Praxis • Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X): Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X, Widerruf nach § 47 SGB X, Aufhebung nach § 48 SGB X sowie Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X • Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X • Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X • Aufrechnung nach § 43 SGB II (Überblick) • Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide • Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung 	<p>Termine 02.04.2025 05.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1214 Präsenz / Online</p>
<p>EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter und Sozialämter</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Zu Ihrer Arbeit im Sozialamt oder Jobcenter gehört auch zu entscheiden, ob EU-Bürger einen Leistungsanspruch nach dem SGB II und SGB XII haben. Hierfür sind ausländerrechtliche Grundkenntnisse notwendig, da der Gesetzgeber von den Sozialämtern und Jobcentern eine ausländerrechtliche Prüfung erfordert.</p> <p>In diesem Seminar erlernen Sie die relevanten ausländerrechtlichen Kenntnisse und können diese anhand von Praxisbeispielen verfestigen. Gewinnen Sie so Rechtssicherheit für Ihre Arbeit!</p> <p>Des Weiteren erfahren Sie, welche relevanten Informationen an die Ausländerbehörde übermittelt werden müssen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsausschlüsse von EU-Bürgern im SGB II und im SGB XII • Einführung in das Freizügigkeitsgesetz/EU • Übersicht der einzelnen Aufenthaltzwecke • Leistungen nach § 23 SGB XII • Europäisches Fürsorgeabkommen • Meldepflicht und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde 	<p>Termine 08.04.2025 - online 18.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Florian Zang</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1211 Online</p>
<p>Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Vorschriften zur Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Kosten für die Heizung sind in der Arbeitspraxis nicht immer leicht umzusetzen und führen nicht selten zu unnötigen Auseinandersetzungen mit Betroffenen. Darüber hinaus ist der Bedarfstatbestand der Kosten der Unterkunft eines der häufigsten Streitfälle vor den Sozialgerichten.</p> <p>Im Seminar werden die notwendigen Grundkenntnisse zur Thematik vermittelt, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten rechtmäßig treffen zu können.</p> <p>Vorge stellt werden die aktuelle Gesetzeslage, gesetzliche Entwicklungen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung, um rechtssichere Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht zu den Kosten der Unterkunft und den Heizungskosten treffen zu können.</p> <p>Angereichert werden die Ausführungen durch zahlreiche Übungsfälle. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Lösung erzielter Ergebnisse für die Praxis zu diskutieren.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft • der Begriff der Unterkunft • Voraussetzungen für die Einbeziehung von Mietnebenkosten • Berücksichtigung von Kosten bei selbst genutztem Hausgrundstück, insbesondere: Behandlung von Tilgungsraten • Aufteilung der Unterkunfts- und Heizungskosten bei Personen- bzw. Wohngemeinschaften • Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des vom Bundessozialgericht entwickelten Begriffs eines schlüssigen Konzeptes • Anforderungen an ein schlüssiges Konzept • Ermittlungspflichten der Behörde, Bedeutung von Anträgen auf Überprüfung gemäß § 44 SGB X • Angemessenheit der Kosten der Unterkunft bei selbst genutztem Hausgrundstück in Relation zum Schonvermögen • Anforderungen an Kostensenkungsaufforderung, Vergleichsmaßstab, Leistungshöhe bis zur Realisierung der Kostensenkung • Zusicherung vor Abschluss des Mietvertrages • Bewilligung bzw. Ablehnung von Umzugskosten bzw. Kautions • Bewilligung und Ablehnung der Erstausrüstung für die Wohnung / Haushaltsgeräte • Übernahme bzw. Ablehnung von Mietschulden zur Sicherung der Unterkunft und Heizung bzw. sonstiger Energiekosten • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	<p>Termine 09.04.2025 28.08.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-1229 Präsenz</p>
<p>Leistungsminderung (Sanktionen) im SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Das Sanktionsrecht im SGB II wurde durch die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 auch unter Berücksichtigung des BVerfG — Urteils aus dem November 2019 insbesondere im Hinblick auf die Höhe und die Dauer der Leistungsminderung (Absenkung des Bürgergeldes) geändert. Seitdem erfährt die Leistungsminderung eine Anpassung nach der nächsten.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden die aktuelle Anwendung der relevanten Rechtsgrundlagen (§§ 31 bis 32 SGB II) erlernen, um im Einzelfall das Vorliegen einer Pflichtverletzung festzustellen und die konkreten Rechtsfolgen (Leistungsminderung) in der Praxis rechtssicher und zeitnah umzusetzen.</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten ein umfassendes Manuskript mit Fallbeispielen und Lösungshinweisen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die gesetzlichen Änderungen durch die Einführung des Bürgergeldes • Zumutbarkeit von Arbeit (§ 10 SGB II) • Potenzialanalyse und Kooperationsplan • Pflichtverletzungen (Tatbestände nach § 31 Abs. 1, Abs. 2 SGB II) • Schwerpunkt: Sperrzeitfiktion (§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II) Meldever-säumnisse (§ 32 SGB II) • Beginn, Dauer und Höhe der Leistungsminderung • Rechtsfolgen bei weiteren (wiederholten) Pflichtverletzungen • Verfahren bei nachträglichem Wohlverhalten • Härtefallregelungen • Fallbeispiele und Übungen 	<p>Termine 05.05.2025 - 06.05.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Michael Grosse</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Home-page anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0402 Präsenz</p>
<p>Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in sozialrechtlichen Bereichen, Haushaltsteams, Fachaufsichten, o.ä., welche mit der Abwicklung von Erstattungs- bzw. Leistungsansprüchen beschäftigt sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Haben Sie schon einmal einen Erstattungsanspruch bei einer anderen Behörde angemeldet, die Erstattung aber nicht erhalten, da die andere Behörde an die berechnigte Person geleistet hat? Sie mussten sich daraufhin mit der Überzahlung an die berechnigte Person wenden? Sollten die Regelungen eines Erstattungsanspruches gerade dies nicht vermeiden? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</p> <p>Warum sind Erstattungsansprüche so wichtig? Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung Einnahmeverluste und die Prüfung von Regressansprüchen vermeiden hilft. Nicht selten kommt es auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligter Stellen, da Sozialleistungen zwar vom zuständigen Leistungsträger zu erbringen sind, die sachliche und örtliche Zuständigkeit jedoch nicht immer sofort und zweifelsfrei zu ermitteln ist. Diese Streitigkeit zwischen den Trägern darf im Sozialleistungssystem nicht zu Ungunsten der hilfeschuchenden Person getragen werden. So hat der erstangegangene Träger zu leisten, selbst wenn aus seiner Sicht keine Zuständigkeit besteht. Für den nachträglichen Finanzausgleich im Zuge der später festgestellten Zuständigkeit sorgen dann unterschiedliche Erstattungsregelungen. Doch welche ist in der jeweiligen Situation die Richtige, um es zu keinem Eigenschaden oder gar Regress kommen zu lassen?</p> <p>Ziel des Seminars Das Seminar versetzt Sie in die Lage Erstattungsansprüche zu erkennen, in die Systematik ihrer Sachbearbeitung zu setzen und rechtssicher geltend zu machen. Hierzu erfahren sie die verfahrensrechtlichen Grundlagen und Besonderheiten aus dem materiellen Recht diverser Sozialrechtsgebiete.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines zu Erstattungsansprüchen • Abgrenzung und Voraussetzungen der jeweiligen Erstattungsansprüche • Erfüllungsfiktion • Rangfolge bei mehreren Erstattungsberechtigten • Umfang der Erstattungsansprüche • Begriff der Kongruenz • Ausschluss und Verjährung • Form der Geltendmachung • Rechtsweg bei Streitigkeiten 	<p>Termine 12.05.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Alexander Ziegert</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0610 Online</p>
<p>Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII</p>	
<p>Zielgruppe Justiziarinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte nach dem SGB II bzw. SGB XII gilt grundsätzlich der Sozialrechtsweg nach dem Sozialgerichtsgesetz. Mitarbeiter/innen in den Jobcentern und Sozialämtern benötigen die erforderlichen Kenntnisse zur Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes, bei der Bearbeitung von Widersprüchen und bei der Wahrnehmung der Rechtsvertretung für ihre Behörde.</p>	<p>Termine 12.05.2025</p>
<p>Im Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des sozialgerichtlichen Verfahrens in den verschiedenen Instanzen vermittelt, Zweifelsfragen diskutiert sowie Hinweise zum sozialgerichtlichen Verfahren anhand von Beispielfällen gegeben, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht unter Beachtung des Verfahrensrechts treffen zu können. Die Teilnehmer/innen werden ferner auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Widerspruchsverfahren und bei der Sitzungsvertretung vorbereitet.</p>	<p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren vor dem Sozialgericht • Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen, • Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme, • Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes • Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht • Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung sowie • Besonderheiten des Berufungs- u. Revisionsverfahrens sowie • Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen 	<p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1237 Online</p>
<p>Einkommen im SGB II - die korrekte Berücksichtigung und Bereinigung im Kontext des Bürgergeldes</p>	
<p>Zielgruppe Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitende, die im Leistungsrecht oder im Rechnungsprüfungsamt / Controlling tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Ermittlung des einzusetzenden Einkommens ist bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit ein elementarer Baustein. Durch die verschiedenen Bereinigungen in Abhängigkeit der Einkommensarten ergeben sich in der Praxis immer wieder Fragestellungen.</p>	<p>Termine 14.05.2025 30.09.2025</p>
<p>Durch die verschiedenen Bereinigungen in Abhängigkeit der Einkommensarten ergeben sich in der Praxis immer wieder Fragestellungen. Dabei unterscheidet sich der Einkommenseinsatz innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft und einer Haushaltsgemeinschaft. Auch die Abgrenzung des Einkommens zum Vermögen spielt bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit eine große Rolle.</p>	<p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Bei der Prüfung des Einsatzes des Einkommens werden u.a. Themen wie die Einkommensermittlung, Unterscheidung einmaliger und laufender Einkünfte, Abgrenzung zu privilegierten Einkünften, Ermittlung der Absetzbeträge und der Umgang mit schwankenden Einkünften behandelt.</p>	<p>Dozent/-in Florian Zang</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p>
<p>In dieser Fortbildungsveranstaltung werden unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung alle wesentlichen Themenbereiche zur Ermittlung des Einkommens, und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen der täglichen Praxis zielgerichtet erörtert. Somit wird Ihnen ermöglicht Einkommen korrekt bei der SGB II Bedarfsdeckung anzusetzen, um eine rechtssichere Bescheidung zu gewährleisten.</p>	<p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Einkommenseinsatzes intensiv erläutert und diskutiert.</p>	
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Einkommen ist zu berücksichtigen? • Welches ist privilegiert? • Abgrenzung Erwerbs- und sonstiges Einkommen • Horizontale Einkommensverteilung • Sonderformen (Schülereinkommen, Ehrenamt ...) • Besonderheiten bei Abschlags- oder Nachzahlungen (Abweichung vom Zuflussprinzip?) • Wann wird Einkommen auf 6 Monate verteilt? • Umgang mit Kindergeld und Kinderzuschlag • Pflegegeld, Überbrückungsgeld, Schmerzensgeld, wie gehe ich damit um? • Was beinhaltet der Grundabsetzbetrag? • Was der Erwerbstätigenfreibetrag? • Umgang mit schwankenden Einkünften • Fallbeispiele • Einbindung aktueller Rechtsprechung 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. F-1236 Online
Vorrangige Leistungen nach § 12a SGB II – Ein elementarer Baustein in der Praxis der Leistungsgewährung	
Zielgruppe Mitarbeitende in Jobcentern	Dauer 1 Tag
<p>Der Begriff der Vorrangigen Leistung dürfte in der Praxis jedem bereits einmal begegnet sein. Doch was bedeutet Vorrangigkeit eigentlich? Und welche Leistung ist damit gemeint?</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind demnach verpflichtet vorrangige Leistungen in Anspruch zu nehmen. Doch dies ist im behördlichen Alltag oftmals nicht so einfach wie es sich anzuhören vermag. Eine vorrangige Leistung muss durch den Mitarbeitenden erst einmal erkannt werden.</p> <p>Grundlegend für eine korrekte Beratung und Aufforderung zur Inanspruchnahme ist es jedoch, zuerst einmal zu erkennen, welche Vorrangige Leistung konkret beansprucht werden könnte, um dann das jeweils vorgesehene Verfahren in Gang zu setzen.</p> <p>Welche Leistungen kommen überhaupt in Betracht? Wie ist das vorgeschriebene Verfahren? Welche Mitwirkungspflichten haben die Beteiligten und wann darf das Jobcenter einen erforderlichen Antrag selbst bei einer anderen Behörde stellen?</p> <p>Diese und weitere Fragen gilt es im Seminar zu klären. Denn nicht zuletzt durch die Änderungen des Starke-Familien- und des Bürgergeldgesetzes, ergeben sich gute Möglichkeiten für Beteiligte höhere Leistungen durch das Vorrangverhältnis zu erhalten.</p> <p>Der Übergang in eine andere Leistungsart ist generell reibungslos zu gestalten und überzahlte Leistungen von dem anderen Träger zu erstatten. Wie das geht, klären wir anhand von Beispielen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung vorrangiger Leistungen für die Praxis • Überblick über vorrangige Leistungssysteme und deren Zugangsvoraussetzungen • Überleitung von Fällen an vorrangige Leistungsträger • Mitwirkungspflichten der Beteiligten • Folgen fehlender Mitwirkung • Möglichkeiten des Leistungsträgers im Falle mangelnder Mitwirkung • Anmeldung und Erfüllung von Erstattungsforderungen • Praxisbeispiele sowie • Aktuelle Rechtsprechung 	Termine 15.05.2025 29.09.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Florian Zang Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro

Kurs	Seminar-Nr. F-0604 Online
Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII	
Zielgruppe Mitarbeitende in Sozial- und Grundsicherungsämtern, Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden	Dauer 1 Tag
Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung die Arbeit der Leistungsträger unterstützt, um ein Verwaltungsverfahren rechtlich korrekt zum Abschluss bringen zu können.	Termine 03.06.2025
Nicht immer sind bei einer geschilderten Notlage die sachlichen Voraussetzungen sofort und abschließend zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Leistungshöhe ist letztlich die Möglichkeit der Verhängung eines Bußgeldes nicht auszuschließen. Anders als das Zwangsgeld, das ein Mittel zur zwangsweisen Durchsetzung von Verhaltenspflichten ist, handelt es sich beim Bußgeld nicht um ein in die Zukunft gerichtetes Beugemittel.	jeweils 09:00 - 16:00 Uhr
Das Bußgeldverfahren ist ein Verfahren zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit, wenn der Sachverhalt diesbezüglich hinreichend aufgeklärt wurde und eine Ahndung angezeigt ist. Die Tatbestände sind im SGB II bzw. XII abschließend aufgezählt. Die Vorgehensweise selbst regelt das Ordnungswidrigkeitengesetz. Zunächst ermittelt der Leistungsträger das „Delikt“ und ahndet es mit dem Bußgeldbescheid. Wird gegen den Bescheid Einspruch eingelegt, muss die Entscheidung überprüft werden und ggf. die Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.	Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen
Mitarbeiter/innen in der Sozialleistungsverwaltung benötigen die erforderlichen Fachkenntnisse zu den Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit beinhalten und Kenntnisse, Bußgelder verfahrensrechtlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben korrekt verhängen zu können. Wie aus den nachfolgenden Themenschwerpunkten erkennbar ist, werden Probleme aufgezeigt, um in der Praxis in schwierigen Situationen rechtlich fundiert entscheiden zu können.	Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Bußgeldes / Abgrenzung zu anderen Maßnahmen (u.a. Zwangsgeld und Straftat), • Ordnungswidrigkeiten im SGB II / SGB XII, • Nichtbeachtung der Auskunftspflicht bzw. unvollständige, unrichtige und nicht rechtzeitig erteilte Angaben, • Fehlende oder unvollständige Angabe zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zur Höhe des Einkommens usw. • Einkommensbescheinigung von Arbeitgebern / Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen von Arbeitgebern in Problemfällen, • Änderung der Verhältnisse nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, • Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum und Sozialbetrug, • Höhe des Bußgeldes, Form, Erlass, Anforderungen und Zustellung des Bescheides einschließlich Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten sowie Urkundenfälschung als Straftat. 	Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1234 Präsenz</p>
<p>Antragsprüfung im SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in der Leistungssachbearbeitung SGB II</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Ziel: Die Seminarteilnehmer/innen sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einschätzen, wie intensiv und informativ im Einzelfall die Antragsprüfung erfolgen muss, • unabhängig von der Vielschichtigkeit der Rechtslage, Antragstellerinnen und Antragsteller im Antragsverfahren sensibel beraten und bürgerfreundlich unterstützen, • Ansprüche auf Leistungen von vorrangigen Ansprüchen abgrenzen, Probleme erkennen und Lösungswege aufzeigen, • aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz Entscheidungen nachvollziehbar vermitteln, sodass diese von Betroffenen akzeptiert werden sowie • ungerechtfertigte Ansprüche zeitnah und rechtssicher zurückweisen. <p>Methode: Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag, Vertiefende Übungen mit Simulation der Antragsannahme sowie Hinweise zur Fachliteratur und Rechtsprechung.</p> <p>Kompetenz: Die Seminarteilnehmer/innen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche kompetent und bürgerfreundlich führen, • durch gezielte Fragestellungen den Sachverhalt vollständig aufklären, • Ausschlussstatbestände erkennen, • Ungereimtheiten in den Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen durch kritisches Hinterfragen in angemessener Gesprächsführung ermitteln. <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsberechtigter Personenkreis nach dem SGB II und Abgrenzung zu Leistungen anderer Leistungsträger, • Nachrangigkeit der Leistungsgewährung; insbesondere im Hinblick auf vorrangige Sozialleistungen und Erstattungsverfahren, • Prüfung und Beratung zu Tatbeständen, die den Leistungsbezug nach dem SGB II ausschließen, • Qualitätsstandards in der Antragsannahme, wie z. B. Prüfung eheähnliche Gemeinschaft, Prüfung von Vermögensverhältnissen, Prüfung von Kontoauszügen, Umgang mit Zweifeln an der Bedürftigkeit und Beweislast / Beweislastumkehr, • Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen (Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung), • Grundsätze im Antragserfahren (Antragserfordernis, Handlungsfähigkeit, Amtsermittlungspflicht, Mitwirkungspflichten etc.) sowie • Fallbeispiele und Übungen. 	<p>Termine 04.06.2025 - 05.06.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Michael Grosse</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0611 Präsenz</p>
<p>Kostenerstattung im sozialrechtlichen Vorverfahren - § 63 SGB X – RVG</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in sozialrechtlichen Bereichen, Haushaltsteams, Fachaufsichten, o.ä., welche mit der Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen und/oder Kostenanträgen im Vorverfahren in einer Sozialleistungsbehörde betraut sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Fehler sind unvermeidlich. Daher ist es Beteiligten zugestanden, ihre Rechte auch auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Wird dem Begehren im Widerspruchsverfahren abgeholfen, haben Sozialbehörden die Kosten des Verfahrens zu tragen. Doch welche Kosten sind wirklich zu tragen und was ist zu tun, wenn die Kosten nicht rechtens erscheinen? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</p>	<p>Termine 05.06.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Warum sind Kostenentscheidungen so wichtig? Insbesondere bei der rechtlichen Vertretung im Widerspruchsverfahren kommen schnell mehrere hundert Euro an Kosten pro Widerspruch auf die Behörden zu, wenn Widersprüchen abzuwehren ist. Rechtsanwälte rechnen nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG) ab. Daher benötigt man auch auf Behördenseite Kenntnisse über das RVG, um den abgerechneten Kosten haushaltärlich gerecht zu werden. Nicht selten geschieht es, dass Kosten falsch berechnet werden oder gar zu Unrecht erhoben werden. Auch Rechtsanwälten passieren Fehler, genauso wie den Behörden selbst. Wie geht man dann nur vor? Das sollten wir klären.</p>	<p>Dozent/-in Alexander Ziegert</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Ziel des Seminars Das Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, Kostenanträge gem. § 63 SGB X sachlich und rechnerisch richtig zu bearbeiten und auszuzahlen. Hierzu findet ebenfalls ein Ausblick auf mögliche Kosten im Klageverfahren gem. § 193 SGG und die entsprechenden Gebührentatbestände des RVG statt.</p>	
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann ist ein Widerspruch „erfolgreich“? • Was bedeutet „zweckentsprechende Rechtsverfolgung“? • Wann ist die Zuziehung eines Bevollmächtigten „notwendig“? • Kostenentscheidungen: Kostengrundentscheidung, Kostenfestsetzung/Höhe für nicht kostenprivilegierte Beteiligte (Gebührentatbestände des RVG und Auslagen auch für nicht-bevollmächtigte Personen); • Gebührenschnuldner/-gläubiger (Direktzahlung an Bevollmächtigte); • Verhältnis zur Entscheidung über Kostenerstattung im gerichtlichen Verfahren nach § 193 SGG mit Gebührentatbeständen des RVG • rechtliche Möglichkeiten ((isolierte) Anfechtungs- und Leistungsklage) • Verzinsung • Verjährung • Aufrechnung 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-1215 Online</p>
<p>Sozialstaat trifft Migration: Ausländer in der Grundsicherung</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Die Arbeit in den Grundsicherungsämtern ist insbesondere aufgrund der Vielzahl von Aufenthaltsgründen von Ausländern überaus herausfordernd.</p> <p>Das Freizügigkeitsgesetz EU erlaubt es Menschen sich innerhalb der EU, für eine Zeit von bis zu 3 Monaten, frei bewegen zu dürfen. Das erleichtert Besuche bei Verwandten, aber auch unsere eigenen Urlaube im EU-Ausland aufenthaltsrechtlich enorm und bedarf bis dahin keinerlei Bürokratie. Kompliziert wird es bei der Absicht eines dauerhaften Aufenthaltes, insbesondere dann, wenn man keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.</p> <p>Sogenannte Drittstaatler, also Personen von außerhalb des EU-Auslandes, benötigen überdies einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Die erteilten Aufenthaltstitel richten sich nach der individuellen Lebenssituation, dem aktuellen Aufenthaltsrecht, dem individuellen Einreisegrund und weiteren Faktoren. Ein wechselseitiger Austausch mit der örtlichen Ausländerbehörde ist hierbei unabdingbar.</p> <p>Ziel des Seminars ist es daher, Ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, welche Sie für eine rechtssichere Entscheidung über die begehrten Sozialleistungen benötigen und diese mit etwaigen Praxisbeispielen zu verfestigen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallprüfung & Ausländergruppen: Differenzierung der Ausländergruppen und Besonderheiten der Leistungsprüfung. • Leistungsansprüche: Drittstaatsangehörige, Unionsbürger, AsylbLG-Berechtigte, Leistungen nach § 23 SGB XII. • Aufenthaltstitel & Folgen: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt EU, Blue Card; Sonderfälle wie Fiktionsbescheinigung, Duldung, humanitäre Titel. • Leistungsausschlüsse & Sperren: Ausschlussstatbestände, Sperren in den ersten 3 Monaten, bei fehlendem Aufenthalt oder Arbeitssuche. • EU-Recht & Freizügigkeit: EuGH-Rechtsprechung, Arbeitnehmer- und Selbstständigeneigenschaft, Beschäftigungsdauer, Fürsorgeabkommen. • Familienrechtliche Aspekte: Familienangehörige, nahe Angehörige, Folgen bei Scheidung und Kindeserziehung. • Besonderheiten der Leistungsprüfung: Meldepflicht und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde. 	<p>Termine 23.06.2025 - 24.06.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Florian Zang</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. K-0108 Online</p>
<p>Verfolgung von Leistungsmissbrauch unter Einhaltung des Datenschutzes</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Sozialleistungsträger, Führungskräfte, Fachaufsichten, sowie Datenschutzbeauftragte</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungsmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt und doch werden die Leistungssysteme immer häufiger missbraucht, teilweise sogar systematisch. Die Verfolgung von Leistungsmissbrauch ist jedoch nur dann Effektiv, wenn sie präventiv wirkt. Verpufft eine Verfolgung konsequenzfrei, schlägt auch eine Präventivwirkung schnell ins Gegenteil um. Doch wie gehe ich rechtssicher vor, damit meine Verfolgung auch prozessualen Bestand hat? Es ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeitende in den Grundsicherungsämtern über die Grenzen ihrer eigenen Befugnisse hinaus tätig werden und so den Erfolg zuweilen monatelanger akribischer Ermittlungsarbeit gefährden. Dies führt zu Missmut und Demotivation weiteren Betrugsfällen überhaupt nachzugehen. Andere wiederum schöpfen ihre Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung nicht aus, weil sie davon ausgehen, der Datenschutz stehe bestimmten Ermittlungsansätzen entgegen. Und dann noch Polizei und Zoll? Diese Dienststellen sollen zuweilen die Aufklärungsarbeit der Leistungsträger erledigen, obwohl sie das gar nicht dürfen. Und: Was hat eigentlich die DatenschutzGrundverordnung damit zu tun?</p> <p>Durch praktische Fallgestaltungen erkennen Sie Ansätze eines Leistungsmissbrauchs, können diese in den jeweils korrekten rechtlichen Rahmen einordnen, sowie das Ermittlungsverfahren bis zu einer stichhaltigen Beweisführung und weiteren Erhebung durch die Strafverfolgungsbehörden durchführen und dokumentieren.</p>	<p>Termine 20.08.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Lukas Gruszewicz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung anonymer und vertraulicher Hinweise sowie von Zufallsfunden, Anknüpfung an staatsanwaltliche Ermittlungen und polizeiliche Anfragen, • Behandlung manipulierter Arbeits-/Mietverträge, Einkommensnachweise, Kontoauszüge Nebenkostenabrechnungen usw., • Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel („Amtsermittlungspflicht“) im Lichte des Datenschutzes, • Datenerhebung und Informationsbeschaffung bei betroffenen Personen sowie bei Dritten, • Datenerhebung sowie Mitwirkungspflichten Betroffener und Dritter, • Datenübermittlung in Auskunftersuchen, • Grenzen der Mitwirkungspflicht und Folgen zulässiger Mitwirkungspflichtverweigerung, • Akteneinsicht und Auskunft - Grenzen und Schutzrechte Dritter, insbesondere Schutz von Informanten; Hinweise zur sachgerechten Aktenführung sowie, • Datenübermittlung im Straf(ermittlungs)verfahren – Fallgestaltung und Unterschiede, Zulässigkeit und Auswirkungen, Auswahl der zutreffenden Rechtsgrundlage. 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

Kurs	Seminar-Nr. K-1216 Online
Auszubildende als Leistungsberechtigte im Bürgergeld - Ein besonderer Personenkreis mit anspruchsvoller Sonderstellung	
Zielgruppe Mitarbeitende in Jobcentern	Dauer 1 Tag
<p>Auszubildende, die Bürgergeld beziehen möchten, unterliegen besonderen Regelungen, da vorrangige Leistungen wie BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) in der Regel den Lebensunterhalt während der Ausbildung sichern sollen. Grundsätzlich sind Auszubildende, die eine förderfähige Ausbildung absolvieren, vom Bürgergeldbezug ausgeschlossen. Eine Ausnahme besteht, wenn die Ausbildung nicht durch BAföG oder BAB gefördert werden kann, beispielsweise bei bestimmten schulischen Ausbildungen. Ebenso können Härtefälle anerkannt werden, wenn trotz Förderfähigkeit eine finanzielle Notlage besteht, etwa weil BAföG oder BAB nicht ausreichen oder noch nicht bewilligt wurden.</p> <p>Die Sonderregelungen, Ausnahmen und Gegenausnahmen sind dabei vielfältig und für den konkreten Einzelfall nicht immer offensichtlich.</p> <p>Insgesamt erfordert die Bearbeitung von Bürgergeldanträgen bei Auszubildenden eine sorgfältige Prüfung, um sicherzustellen, dass die Leistungen korrekt und unter Berücksichtigung der individuellen Umstände bewilligt werden.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderregelungen für Auszubildende • Personenkreis der Leistungsberechtigten • Ausschlussstatbestände für den Leistungsbezug • Ausschlussregelung für Auszubildende • Ausnahmen vom Leistungsausschluss • Förderungsfähigkeit der Ausbildung und Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG und BAB • Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (Härteregelung, Erstausrüstung und Mehrbedarfe) • Auszubildende innerhalb von Bedarfsgemeinschaften • Fallbeispiele / Übungen 	Termine 15.09.2025 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr Dozent/-in Florian Zang Erforderliche Vorkenntnisse Keine Veranstaltungsort Online über BigBlueButton
Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.	Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1213 Online</p>
<p>Spezielle Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften im SGB II und SGB XII</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende aus Jobcentern und Sozialämtern</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Bei der Prüfung der Leistungsberechtigung und -höhe spielen im SGB II und SGB XII spezielle Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften eine große Rolle.</p> <p>Welche Voraussetzungen sind an das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften geknüpft? Welche Auswirkungen ergeben sich bei einem Auslandsaufenthalt des Partners? Wie gehen Sie mit temporären Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften um?</p> <p>In diesem Seminar werden Sie nicht nur die Voraussetzungen für die Annahme einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. Gemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern erarbeiten, sondern auch zum Beispiel die Folgen von Trennung von Eheleuten bzw. Lebenspartnern erläutert. In einem zweiten Teil werden einschlägige Fallgestaltungen anhand der aktuellen Rechtsprechung besprochen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. einer Einstandsgemeinschaft nach dem SGB XII: Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Minderjähriger, Berücksichtigung von Kindergeld bei volljährigen und minderjährigen Kindern, • Anforderung an Trennung von Ehepaaren bzw. Lebenspartnern, • Aufenthalt eines Ehegatten bzw. Lebenspartners im Ausland oder dauerhafter Heimunterbringung, • Annahme einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Einstandsgemeinschaft bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft / bei Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern • Stiefvater- / Mutterproblematik im SGB II, • Gemischte Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften • Temporäre Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften sowie • Haushaltsgemeinschaft 	<p>Termine 18.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1708 Online</p>
<p>Resilienztraining – Stärken stärken – Wie Sie Ihre Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit erhalten können</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende, die in der Arbeitsvermittlung und / oder dem Fallmanagement der Jobcenter tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeitende der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements befinden Sie sich täglich in schwierigen Kundengesprächen und Beratungssituationen. Oft hören Sie von Schicksalen, werden mit Unverständnis oder Abwehr konfrontiert. Manch ein Kunde verhält sich fordernd, anklagend oder desillusioniert, arbeitet nicht mit oder versucht Sie verantwortlich zu machen für die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wenn Sie auch Härtefall-Entscheidungen durchsetzen müssen.</p>	<p>Termine 22.09.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>In Ihrer Funktion und Rolle ist der Spagat zwischen Nähe und Distanz nicht immer einfach. Manche Menschen empfinden bestimmte Situationen weniger belastend als andere. Menschen mit einer hohen Resilienz, psychischer Widerstandskraft, bewältigen diese Situationen besonders erfolgreich und gehen aus Krisen noch gestärkt hervor.</p>	<p>Dozent/-in Sabine Ritz</p>
<p>In diesem Seminar erhalten Sie Tipps und Tools, wie Entlastungspotenzial erkennen und Sie die 7 Resilienz-Faktoren gezielt einsetzen, um souveräner zielorientiert auch kritische Situationen zu meistern.</p>	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p>
<p>Die Teilnehmenden des Seminars erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag anzusprechen und zu analysieren, welche Besonderheiten zu Diskrepanzen führen und welche Handlungsoptionen hilfreich und zielführend sind.</p>	<p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet „Resilienz“ • Persönlicher Resilienz Check-up • Erkennen der „inneren Antreiber“ • Den „stillen Beobachter“ zur Sprache kommen lassen • „Circulus vitiosus“ im gesunden Gleichgewicht • Analyse und Veränderung der internalen Denk- und Handlungsmustern • Was raubt, was liefert mir Energie? • Bewusstmachen der eigenen Ressourcen, Stärken, Fähigkeiten und wie ich sie für die innere Stärke nutzen kann • Metabalance erreichen - Erlangen von Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit • Die 7 Resilienz-Schlüssel • Positive Psychologie – Kommunikationsstile nach Shelly Gable • Praxisbeispiele ermitteln, Entlastungspotenzial identifizieren und alternative Lösungsmöglichkeiten und neue Handlungsoptionen erkennen • 10 wirksame kognitive, physische und psychische Tools 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1715 Online</p>
<p>Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen?</p>	
<p>Zielgruppe Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des SGB XII oder SGB II in der Sachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeitende sind Sie täglich konfrontiert mit wachsenden Herausforderungen. Veränderungen, Weiterentwicklungen und Unvorhergesehenes stehen auf der Tagesordnung.</p> <p>Ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit für Neuerungen wird vorausgesetzt. Umso wichtiger ist es verantwortungsvoll und sensibel mit der eigenen Gesundheit umzugehen, um gesund und leistungsfähig in dieser Arbeitswelt bestehen zu können. Angesichts des demografischen Wandels und der längeren Erwerbstätigkeit, ist es wichtig die eigene Gesundheit nachhaltig zu fördern.</p> <p>Im Seminar wird das Bewusstsein für die eigene Gesunderhaltung gestärkt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie diese auch in Eigenregie erhalten können.</p> <p>Sie lernen die wesentlichen Faktoren kennen, die Ihre Gesundheit positiv oder negativ beeinflussen. Sie setzen sich mit den Indikatoren auseinander, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld Krankheiten auslösen können und erfahren, wie Sie proaktiv tätig werden können.</p> <p>Ihnen wird im Training bewusst, wie wichtig eine positive Lebens- und Arbeitseinstellung für Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit sind. Sie erfahren, wie Sie ihre mentale und körperliche Fitness stärken können. Dazu werden gezielte Übungen durchgeführt, die auch im Alltag praktikierbar sind.</p>	<p>Termine 06.10.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkung der Lebens- und Arbeitseinstellung, der Ernährung und der Bewegung auf die Gesundheit Stärkung der eigenen Psyche • Überprüfung der inneren Einstellung und der persönlichen Überzeugungen hinsichtlich des eigenen Selbstbewusstseins und zur Gesundheit • Mit Freude und positiver Einstellung die eigene Psyche stärken. • Erkennen der Wechselwirkung einer guten psychischen Verfassung und der persönlichen Arbeits- und Leistungsfähigkeit • Grundlagen eines gesundheitsfördernden Selbstmanagements • Der positive Umgang mit Enttäuschungen, Ärger und Misserfolgen • Erkennen und bewerten von Indikatoren, die Krankheit verursachen können • Welche Hilfsangebote kenne ich privat und betrieblich? • Umgang mit zu hohen Arbeitsbelastungen und negativen Emotionen • Auswirkungen von Stressbelastung auf Körper und Psyche, Stressabbau-Tools • Umgang mit negativen Emotionen • Welche inneren Ressourcen kann ich mobilisieren? • Übungen zur mentalen Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Entspannung und zum Stressabbau 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0601 Online</p>
<p>Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende der Sozialämter und Jobcenter, die in der Arbeitsvermittlung, dem Fallmanagement bzw. der Leistungssachbearbeitung tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die steigende Zahl psychischer Erkrankungen stellt auch die Mitarbeiter/innen der Sozialämter und Jobcenter vor besondere Herausforderungen und Aufgaben. Immer mehr Menschen leiden im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, wie die Zahlen in den Krankenkassenreporten der gesetzlichen Versicherungen belegen. Für die Mitarbeiter/innen im Fallmanagement und der Leistungssachbearbeitung resultieren daraus besondere Anforderungen.</p> <p>Der "Umgang mit psychisch auffälligen Bürgern" bedarf einer hohen Fachkompetenz und Sensitivität. Dem in der Beratung und Vermittlung geforderten Klärungsprozess stellen sich hier zusätzliche Aufgaben der aktivierenden Unterstützung entlang des Erkrankungsbildes und der Vermeidung einer, die Erkrankung festschreibenden Überfürsorge.</p> <p>Die Förderung der Erwerbsfähigkeit, die Vermittlung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung realistischer Alternativen im Portfolio der Jobcenter oder auch darüber hinaus, können für beide Parteien erfolgreich verlaufen, wenn die Klärungs- und Unterstützungsprozesse kompetent, respekt- und vertrauensvoll gestaltet sind.</p> <p>Aber auch der Umgang mit psychisch auffälligen Leistungsbeziehenden in der Leistungssachbearbeitung, deren Beratung und Fordern der Selbstobliegenheits- und Mitwirkungspflichten stellt den Beschäftigten / Bediensteten vor große Herausforderungen.</p> <p>Das Seminar bietet einen Überblick über die Erscheinungsformen verschiedener psychischer Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Es werden Unterstützungssysteme aufgezeigt sowie Methoden und Strategien im kommunikativen Umgang mit Betroffenen erarbeitet. Die eigenen Grenzen im Beratungsprozess zu erkennen, zu beachten und als wertvoll einzuschätzen, wird dabei immer wieder Thema sein.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Komplexität psychischer Störungen: „Körperlich krank“ – „Psychisch krank“, Diagnostik und Erscheinungsformen ausgewählter psychischer Störungen sowie Therapieformen und mögliche Unterstützungssysteme. • Gestaltung des Beratungsprozesses: Besonderheiten der Beratungssituation, ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen, Einflussfaktoren kennen und nutzen, Strategien und Methoden im Beratungssetting, • Führen von stärkenorientierten und Abgrenzen von problemorientierten Gesprächen sowie Eigene Psychohygiene • Fallbeispiele aus der Praxis: Fallbesprechung sowie Erkennen von Grenzen und Verantwortlichkeit. 	<p>Termine 04.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1702 Präsenz</p>
<p>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII</p>	
<p>Zielgruppe Justiziere sowie Mitarbeitende in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II und XII sind die Sozialgerichte zuständig. Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte der Sozialleistungsträger.</p>	<p>Termine 11.11.2025</p>
<p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen vorgestellt, deren Berücksichtigung zwingend ist und zu zahlreichen Änderungen der bisherigen Entscheidungspraxis Anlass gibt.</p>	<p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die über Sozialleistungen nach dem SGB entscheiden bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p>	<p>Dozent/-in Astrid Lente-Poertgen</p>
<p>Die nachfolgend aufgeführten Themen sind aufgrund der Aktualität beispielhaft zu verstehen und werden bis Seminarbeginn ergänzt. Die Themenauswahl ergibt sich aus den verschiedenen aktuellen Urteilen und Beschlüssen des Bundessozialgerichtes und des Landessozialgerichts NRW.</p>	<p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs-, Haushalts- und Wohngemeinschaften, • Regel- und Mehrbedarfe, • Kosten der Unterkunft, • Personengemeinschaften, • Leistungsausschlüsse, • Einkommen und Vermögen, • Verfahrensrechtliche Themen (z.B. Aufhebung von Verwaltungsakten, Aufrechnungen etc.). 	
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 205,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1310 Online</p>
<p>Einkommen bei selbstständiger Tätigkeit - Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und interpretieren</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende in Jobcentern</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Die Ermittlung des Einkommens aus der Tätigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ist kompliziert und bindet im hohen Ausmaß zeitliche Ressourcen. Doch es gibt Wege, die Durchführung der Berechnung deutlich effizienter zu gestalten und damit die Arbeitsbelastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren.</p> <p>Das Seminar, das auf den normativen Grundkenntnissen der leistungsrelevanten Einkommensermittlung Selbstständiger aufbaut, vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung die Berechnung zügig durchführen zu können.</p> <p>Die Teilnehmenden lernen betriebswirtschaftliche Unterlagen aller Art richtig zu lesen, die daraus resultierenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu bewerten und das maßgebliche Einkommen rechtmäßig zu ermitteln.</p> <p>Es werden Wege aufgezeigt, eine schnellere und gezieltere Einkommensermittlung in der täglichen Praxis umzusetzen, um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.</p> <p>Im Mittelpunkt des Seminars steht nicht nur die Kenntnisvermittlung zur richtigen Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen, sondern auch die Stärkung der Fachkompetenz, um in kritischen Situationen ggf. der Argumentation der selbstständigen Leistungsberechtigten begegnen zu können und vor Gericht zu bestehen.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, • Buchführungspflichten, • EÜR und Bilanzierung, • Definition und Bestimmung der einzelnen Positionen der BWA / GuV, • Würdigung der Zahlen unter den Voraussetzungen der Bürgergeld – V, • Aufdeckung "versteckter Einnahmen", • Einkommensermittlung bei besonderen Gesellschaften wie der UG mit Haftungsbeschränkung sowie • Fallbearbeitung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis 	<p>Termine 12.11.2025 - 13.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Michael Herbers</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1704 Online</p>
<p>Workshop - Umgang mit suchtkranken Personen im Beratungsprozess SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende, die in der Arbeitsvermittlung und / oder dem Fallmanagement der Jobcenter tätig sind</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeitende der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements befinden Sie sich täglich in schwierigen Kundengesprächen und Beratungssituationen. Das Kundengespräch ist das zentrale Element eines ausdifferenzierten und komplexen Prozesses von Kontakt, Wahrnehmung, Einschätzung, Empfehlung und Entscheidung. Innerhalb kürzester Zeit gilt es, eine adäquate Analyse vorzunehmen, um eine passgenaue Aktivierung und Förderung des Kunden zu initiieren.</p> <p>Die Erstellung eines individuellen Kundenprofils erfordert umfangreiche Kenntnisse, differenzierte Wahrnehmungsvorgänge und Handlungsstrategien. Häufig sind Kunden von Skepsis, Abwehr, Desillusionierung und scheinbar mangelnder Motivation geleitet. Nicht selten sind psychische Erkrankungen, ob als Ursache oder Folge langer Arbeitslosigkeit, Ausgangspunkt derartiger Verhaltensweisen. Widerstände und Einschränkungen zu erkennen, sie in ihrer Dynamik zu verstehen, um gemeinsam eine passgenaue Förderung festzulegen, ist Ziel dieses Workshops.</p> <p>Die Teilnehmenden des Workshops erhalten Gelegenheit, praktische Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag zu bearbeiten. Für einen erfolgreichen Praxistransfer werden anhand alltäglicher Kundensituationen verschiedene Vorgehensweisen erörtert und Handlungsstrategien entwickelt.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was ist Sucht?“ - Begriffsdefinition, Suchtentstehung und -verlauf, Risiko- und protektive Faktoren, Sensibilisierung für Auffälligkeiten der verschiedenen Süchte in der Beratung sowie Ansätze der Suchtprävention. • Besonderheiten im Beratungsprozess: Elemente professioneller Beratung, Co-Abhängigkeit als suchstabilisierender Faktor, Adäquate Handlungsstrategien sowie Unterstützungsangebote und Therapiemöglichkeiten. • Praxistransfer: Fallanalysen sowie Grenzen und Verantwortlichkeiten 	<p>Termine 25.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Sabine Ritz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort Online über BigBlueButton</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 185,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-0107 Präsenz</p>
<p>Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und Verwaltungshandelns unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II</p>	
<p>Zielgruppe Mitarbeitende ohne spezielle Verwaltungsausbildung, die im Leistungsbereich des SGB XII / SGB II, im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung tätig sind</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich Leistungs- und Eingliederungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst übliche Verwaltungsausbildung verfügen.</p> <p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des SGB II auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB I und des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungshandeln und Verwaltungsverfahren nach SGB X, • Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag u. Verwaltungsakt sowie unterschiedliche Einsatzbereiche, • Arten, Merkmale, Bedeutung und Aufbau des Verwaltungsaktes, • Erlass eines formell und materiell rechtmäßigen Verwaltungsaktes: Form und Verfahren, insbesondere Anhörung nach § 24 SGB X und Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrensfehlern, Bestimmtheit und Begründetheit, Ermessen (gebundene und freie Entscheidung), Mitwirkungspflichten sowie Formulierungshilfen für die Bescheiderteilung, • Überblick über die Rücknahmemöglichkeiten eines begünstigenden Verwaltungsaktes • Aufhebung des Bescheides bei Änderung der Verhältnisse, • Besonderheit des Verfahrens bei der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen • Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung 	<p>Termine 26.11.2025 - 27.11.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 390,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1751 Präsenz</p>
<p>Führung von Teams im sozialen Bereich - Grundfertigkeiten einer überzeugenden Führungskraft</p>	
<p>Zielgruppe Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BaföG-Stellen etc.)</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Führung setzt voraus, dass Sie sich als Mensch und Führungskraft selbst gut kennen, dass Sie um Ihre Stärken und Schwächen wissen, dass Sie Ihre eigene Orientierung haben. Führung ist daher eine professionelle Rolle, die entsprechendes Rollenverständnis voraussetzt. Führung kann und sollte kooperativ-partnerschaftlich ausgerichtet sein und den Mitarbeitenden nicht zum Objekt, sondern zum Beteiligten machen. Führung bedeutet aber zugleich eine klare Zuordnung von Verantwortung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt, anschaulich umgesetzt und in der Gruppe reflektiert. Auch für die Einbeziehung eigener Themenfelder wird genügend Raum gegeben.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Führung, • Elemente der Führungskompetenz, • Zweidimensionales Führungsmodell, • Rollen einer Führungskraft, • Führungsstile, • Die drei „F“ des situativen Führungsansatzes, • Reifegrade der Mitarbeitenden, • aktives Zuhören, öffnende Fragetechniken, • Führungstechniken sowie • Führungsfehler 	<p>Termine 02.04.2025 - 03.04.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 590,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1752 Präsenz</p>
<p>„Praktisch“ Führen im sozialen Bereich - Empathie und Strategie sind keine Gegensätze</p>	
<p>Zielgruppe Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BaföG-Stellen etc.)</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Führung heißt Kommunikation. Voraussetzung einer erfolgreichen Kommunikation ist jedoch, sich selbst und die Mitarbeiter*innen in Ihren Persönlichkeiten gut einschätzen zu können. Die Delegation von Aufträgen scheitert zumeist darin, dass es aus Sicht des Mitarbeitenden der „falsche“ Auftrag ist. Auch gruppendynamische Prozesse lassen sich mit Modellen besser erklärbar machen. Lernen Sie in diesem Seminar durch verschiedene Modelle, sich und die einzelnen Persönlichkeiten in Ihrem Team besser einschätzen zu können.</p> <p>Das Wissen um die einzelnen Persönlichkeiten bietet die Grundlage der Motivation und einen Garant für das Belohnungssystem nach dem SCARF-Modell.</p> <p>„Man kann nicht nicht kommunizieren und man kann sich nicht nicht verhalten“ (Watzlawick ua in „Menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien“)</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt und anschaulich umgesetzt.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweidimensionales Führungsmodell, • Selbsteinschätzung und Einschätzung des Teams nach dem „Herman-Dominanz-Instrument“, • Einschätzung der Mitarbeitenden nach der „Walt-Disney-Strategie“, • Inhalts- und Beziehungsebene, • das anlassbezogenen Mitarbeitergespräch, • kollegiale Beratung als lösungsorientierten Ansatz, • Kopfstandmethode sowie • Motivationsfelder nach SCARF (Belohnungs- und Bedrohungssystem) 	<p>Termine 27.05.2025 - 28.05.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 590,00 Euro</p>

<p>Kurs</p>	<p>Seminar-Nr. F-1753 Präsenz</p>
<p>Teambesprechungen im sozialen Bereich - Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung attraktiv und erfolgreich gestalten</p>	
<p>Zielgruppe Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BaföG-Stellen etc.)</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>„Wer nicht weiß, wohin er segeln soll, für den ist kein Wind der richtige.“ (Seneca, römischer Philosoph)</p> <p>Kommunikation ist ein komplexes, meist unbewusstes Geschehen, das bei jeder Begegnung zwischen Menschen stattfindet, über Körpersprache und das gesprochene Wort.</p> <p>Dabei kann Kommunikation nicht nur spontan, sondern auch terminiert sein, wobei ihr ein Rahmen gegeben werden kann. Hier sind Teambesprechungen ein geeignetes Mittel, denn sie geben Orientierung.</p> <p>Die Phasen dieser Kommunikationsform als Teil des Gruppenmanagements sind dabei die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Teambesprechungen. Die aktive Einbindung der Mitarbeitenden an den einzelnen Prozessen ist dabei im Rahmen eines situativen Führungsstils unabdingbar.</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt und anschaulich umgesetzt.</p> <p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzipuls Zielbeschreibungen • Einbindung der Mitarbeitenden im Rahmen des situativen Führungsstils • Vorbereitung der Teambesprechung • Was ist das Ziel bzw. sind die Ziele der Besprechung? • Was muss in das Einladungsschreiben rein bzw. wie stelle ich die Tagesordnung zusammen? • Wie gestalte ich den Einstieg? Wie gebe ich Orientierung? • Wie lege ich „Spielregeln fest“? • Wie visualisiere ich die einzelnen Tagesordnungspunkte? • Durchführung der Teambesprechung • Welche Aufgaben habe ich als Moderator? • Welche Aufgaben habe ich bei der inhaltlichen Leitung? • Wie bearbeite ich die Themen (Informationsaustausch, Ideensammlung, Brainstorming, Diskussion, Problemanalyse etc.)? • Wie gehe ich mit Störungen und Konflikten um? • Nachbereitung der Teambesprechung • Wozu ist das Protokoll wichtig und welche Anforderungen werden daran gestellt? • Welche Schritte sind jetzt einzuleiten? • Wie werden die Ergebnisse umgesetzt? 	<p>Termine 02.07.2025 - 03.07.2025</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Dozent/-in Dirk Farchmin</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 590,00 Euro</p>